
Erstes Buch.

Erstes Kapitel.

Vom Ursprung des Hauses Nassau. — Die Krezmer'sche Ansicht von dessen Verwandtschaft mit dem salischen Geschlechte.

Die Bemühungen dienstfertiger Historiographen und schmeichelnder Genealogen, die ersten Spuren jeder fürstlichen Familie bei Griechen und Römern, oder zum mindesten bei Karl dem Großen und den Karolingern aufzusuchen, ein Fieber, das wir schon in unserer Fürstenberg'schen Geschichte gerügt, haben auch beim Hause Nassau reichlich statt gefunden; von ihnen kann hier auf jeden Fall nicht einmal die Rede seyn. Anständiger Beifalls jedoch haben die Untersuchungen gewissenhafter Schriftsteller sich erfreut, welche zwischen dem salischen Geschlechte und jenem der Grafen von Nassau einen innigen Zusammenhang herausgebracht. Für sie sprechen Gründe, welche nicht so leicht zu widerlegen sind, und Urkunden, welche den Beweis so ziemlich herstellen würden, wäre man auch eben so sehr von deren Richtigkeit überzeugt und stritten nicht innere Unwahrscheinlichkeiten und chronologische Widersprüche so sehr dagegen. Am ausführlichsten hat darin der wackere Krezmer im 18. Jahrhundert sich versucht, aber an dem noch

kritischen Wenz und dem geistverwandten Erollius überlegene Gegner gefunden. Der fleißige Arnoldi, ohngeachtet er sich weder an Gelehrsamkeit mit dem erstern, noch an Scharfsinn mit den letztern messen darf, ist den Spuren der Gegner des salischen Ursprungs nachgegangen; seine eigene Ansicht darüber blieb er, auf dieselben einfach sich beziehend, den Lesern schuldig.

Obgleich der neueste Geschichtschreiber von Nassau sich mehr auf Seite des hessischen neigt, so ist er gleichwohl eine gedrängte Übersicht beider entgegengesetzter Hauptmeinungen schuldig, um so mehr, da zuletzt doch beide, wie Arnoldi richtig bemerkt hat, als Hypothesen, die eine nur scharfsinniger als die andere, dasteh'n, und eines festen historischen Beweises für sich ermangeln. Bei den beiden tritt wenigstens einigermaßen die ehemals so herrschende Neigung hervor, den Ruhm des einen Geschlechts auf Kosten des andern zu erhöhen, oder durch Bezweiflung bisher als ausgemacht geltender Thatfachen und der Richtigkeit dieser oder jener Urkunde, entweder den Glanz eines fürstlichen Hauses, oder den Ruf eines Schriftstellers in etwas zu schmälern. Man braucht bei solchen Dingen nicht geradezu böswillige Absicht vorauszusetzen: die menschliche Eitelkeit hat an und für sich selbst ein reiches Arsenal und wird durch die starre Rechthaberei der Gelehrten noch verstärkt. Die alte legitime Darstellung von dem gemeinsamen Ursprung und Zusammenhang des Nassau'schen Hauses mit dem salischen Königsgeschlechte völlig zu übergehen, würde daher eben so sehr eine Lücke, wenn auch nicht in der Geschichte, doch in der Literatur der Geschichte unserer Dynastie seyn, als unbedingte Annahme ihrer Richtigkeit, nach so vielen und scharfsinnigen Gegenbemerkungen, einen Mangel an historischer Kritik und eine Unwissenheit in den Fortschritten derselben, besonders in Bezug auf den fraglichen

Gegenstand, verrathen. Jeder spreche also hinter dem andern sich aus; nur bleibe der Leser mit den urkundlichen Belegen jedes einzelnen Datums verschont. Denjenigen, welcher tiefer in diese Hypothesen einzugehen geneigt ist, stehen die gedachten Werke und ihre Quellen ohnehin zu Gebot.

Kaum kann der Verfasser der salisch-nassau'schen Geschichte die Lust überwinden, den Ursprung des salischen Geschlechts selbst bei den fränkischen Königen aufzusuchen; er glaubt, daß es auf jeden Fall seinen Namen von der ursprünglich-fürstenmäßigen Herkunft und von den ersten Würden erhielt, welche seine Glieder eine lange Reihe von Jahren hindurch im fränkischen und teutschen Reiche beklagdet. Einen besondern Vorzug des Namens vor andern Geschlechtern der fränkisch-teutschen Sal-Fürsten entdeckt er freilich nicht, ausgenommen etwa denjenigen, welcher aus der allgemeinen Ausdehnung auf das ganze Geschlecht gefolgert werden könnte. Aufrichtig gesteht er auch, daß dieser Name vor den Zeiten Konrads II. nirgendwo erscheint und erst von da an gebraucht wurde, um die Nachkommen und Verwandten jenes Königs von andern zu unterscheiden. Auf jeden Fall blieb der Name fortan der eigenthümliche des Geschlechts.

Kremer verbirgt sich die großen Schwierigkeiten nicht, welche seiner Aufgabe im Wege gestanden, besonders aus dem Grunde, weil die Geschichte des salischen Hauses, mehr als die irgend eines andern in Teutschland, der historischen Hilfsmittel beraubt, von nachlässigen und allzu-allgemeinen Beschreibungen in Urkunden und Annalen angefüllt und durch chronologische und genealogische Unrichtigkeiten entstellt worden.

In diesen Wirrwarr sucht er jedoch gehöriges Licht zu bringen und die vielen Lücken zu ergänzen; um mit Glück dies zu thun, mußte er die Spuren auch der unbekanntem

ältesten Ahnen der Salier verfolgen und da, wo bestimmte Zeugnisse schweigen, aus dem Zusammenhange der Begebenheiten und aus der innern Wahrscheinlichkeit der Gründe und der Umstände die Wahrheit hervortreten lassen.

Aller Wahrscheinlichkeit nach sind die Altvordern der Salier an den Ufern der Lahn zu suchen. Nachmals dehnten sie sich entlang den beiden Ufern des Rheins aus, und im zehnten Jahrhundert ging ihre Herrschaft von den Grenzen Westphalens bis zum Neckar. Diese Gegenden faßten den obern Rheingau, den Gau Kunigesundra, den Nied- und Wettergau, den Ober- und Unterlahngau, und den Haiger-, Engers- und Einrichgau in sich. Alle einzelnen Bestandtheile dieser Gaue zu beschreiben, liegt außerhalb unseres Zweckes; wir verweisen in dieser Hinsicht auf die schätzbaren Werke und Abhandlungen von Lamey, Bessel, Hontheim, Estor, Reinhard, von den beiden Kremer und Wenk. Nur was die beiden Lahngau, den obern Rheingau und den Gau Kunigesundra betrifft, sind wir, zum Behufe der Verständniß mancher urkundlichen Bestimmungen, nähere Erklärung schuldig.

Die Grenzen des Erstern erstreckten sich südlich von Sulzbach an der Bergstraße und von Birstadt, unter dem zum Lobdengau gehörigen Kamperthaim in den Rhein, auf der Westseite den Strom hinunter bis zum Einfluß des Mains; nördlich die Mitte des Mains herauf bis Offenbach und Bürgel, und von da östlich über das Gebirge wiederum Sulzbach zu. Am jenseitigen Mainufer, gerade bei dessen Einfluß in den Rhein, stieß er an den Kunigesundra-Gau. Die Mitte des Mains war die Grenze desselben dem obern Rheingau; westlich lief eine beträchtliche Strecke bis an den Rhein, und sodann diesen herunter, bis da, wo er die den untern Rheingau scheidende Waldaffe aufnimmt. Entlang dieses Baches dehnte er sich in's Gebirge bis zur

Höhe von Kemel auf und von da, nördlich, längs der Arde, bis an deren Quellen und zur Kriftel. Dieser, bei seinem Einfluß in den Main, bildet zwischen ihm und dem Niedgau die Ostgrenze.

Den untern Lahngau schieden gen Abend die Arde und die Lahn vom Einrichgau; von der Quelle des erstern Flüsschens bis zu jener der Weck, stieß er zunächst an den Engers-Gau; von der des letztern lenkte er zur obern Lahn und nordwärts über Sede und Hirschberg vom Heigergau bis zur Mark Herborn. Von dieser kehrte er östlich, verbunden mit der bei Hirschberg vorbei fließenden Ulm, zur untern Lahn zurück und folgte letzterer bis zum Einfluß der Weil, so wie jenem erstern Bache bis zu seiner Quelle. Auf dieser Seite demnach bis in der Gegend der Ulse, ward der obere Lahn- und später der Niedgau neuerdings sein Nachbar. (1)

Der beredte und bewanderte Vertheidiger des salischen Ursprungs der Nassauer fühlt ein sichtbares Vergnügen darüber, daß nicht nur, nach Otto von Freisingen's Zeugniß, die Salier selbst theils auf die Karolinger, theils auf die sächsischen Herrscher, sondern auch, nach des Priesters Sigfried Behauptung, sogar bis auf die Merowinger sich zurückführen ließen. Ein Graf Otto, Beros (oder Werners) Sohn, erscheint demnach, schon im siebenten Jahrhundert, als Major Domus des minderjährigen Königs Sigebert III., wirksam für desselben Rechte, wider die Umtriebe Grimoalds, des bekannten Sohnes Pipins

(1) Wir geben die Beschreibung der drei uns wichtigsten Gaue nach dem jüngern Kremer. Eine Karte zu Ende des Bandes wird die Sache anschaulicher, und eine weitschichtige Aufzählung vieler kleinen, zum Theil verschollenen, Ortsnamen überflüssig machen.

von Heristall. Höchst wahrscheinlich folgte später Ottos Sohn, Bergarius (Bertharius, Berengarius, oder Bernher) in dieser Würde, unter Dieterich, welcher als Gemahl der Tochter seines Vorfahrs Waraton, Adeltrut von Ansflet angenommen werden kann. Ihre Tochter gleiches Namens ward das Eheweib Drogos (Sohnes von Pipin), welcher als Hausmeier auf den bei Tertri erschlagenen Berchar gefolgt. Hatto (Otto II.), Graf des Wormsgaues, und dessen Sohn Boto (Otto III.), Graf desselben, so wie des Lahngaes, endlich Chetto, Hatto (Otto IV.), Boto (Otto V.) folgten. (642 — 821.)

Sofort erscheint Gebhard, vermuthlich des letzten Otto oder Boto Sohn, als Graf des Lahngaes in Urkunden, Stifter der Kirche zu Kettenbach und des Stiftes zu Gemünden. Seine Gemahlin ist eine Tochter Herzog Ernsts I. von Baiern gewesen. Udo, Bertholf, Berengar und Waldo hießen die Söhne. Ersterer gründete das Geschlecht der Grafen von Katzenelnbogen; sie kamen, in Folge des Bürgerkrieges, den die Söhne Kaiser Ludwigs des Deutschen im Reiche erregten, mit in das Mißgeschick, welches Ernst von Baiern, den Vater der Gemahlin Karlmanns, traf. Mit dem Tode jenes Fürsten scheint das Glück ihnen wiedergekehrt zu seyn. Udo tritt urkundlich als Graf des Lahngaes und, mit Berengar, seinem Bruder, als Stifter der Kirche zu Weßlar auf. Man hat gewichtige Gründe, anzunehmen, daß Letzterer die salischen Besitzungen am Oberrhein und im Elsaß, oder im Worms- und Speyergau inne gehabt, und Graf des Elsasses selbst gewesen sey. (821 — 887.)

Ein zweiter Werner, welcher zu Anfang des zehnten Jahrhunderts erscheint, ist vermuthlich ein Sohn jenes Berengars und der Stammvater des salischen Königs-

hauses. Udos Kinder waren Eberhard, Gebhard (II.) und Rudolf, Bischof zu Würzburg, sodann Konrad. Durch Rothrud, K. Lothars I. Tochter, des letzten Otto Gemahlin, kam das Haus mit den Karolingern in Verwandtschaft. Uda (Oda), des salischen Udo Tochter, war höchst wahrscheinlich jene Gemahlin K. Arnulfs, deren Geschlecht unbekannt geblieben ist.

Konrad († 906) erzeugte drei Söhne: Konrad, nachmals König der Deutschen, Eberhard, Herzog in Franken, und Otto, Graf im Ober-Rahngau. Der vierte Sohn Werner, und die Tochter Uda II., sind apokryph.

Von den drei Brüdern des ältern Konrads ist Folgendes sicher: Eberhard, vermählt mit Amalrada, einer Schwester der Königin Mechtild, Heinrichs des Finklers Gemahlin, starb schon im Jahre 902 und hinterließ mehrere Söhne; Dieterich I., Bischof zu Metz, Kurzbold und Eberhard (II.); Gebhard dagegen († 910), welchen man ohne Grund zum Herzog von Lothringen gemacht, tritt in Urkunden als Graf des obern Rheingaus auf und hatte Oda, die Tochter Herzogs Otto von Sachsen, zur Ehe. Früher war dieselbe mit dem Könige Zwentibold von Lothringen, K. Arnulfs natürlichem Sohne, vermählt gewesen. Nach der Katastrophe desselben fühlte sie zu Gebhard heftige Neigung. Udo und Hermann sind die mit ihm erzeugten Kinder. Mit Recht leitet Kremer aus jener Verbindung und aus der Verwandtschaft der salisch-eberhardinischen Linie mit den Nachkommen K. Heinrichs des Finklers die besondere Anhänglichkeit ab, welche die Salier jederzeit dem sächsischen Hause bewahrt. Rudolf, der vierte Bruder, nach dem Falle Bischof Arnolds in einer Slawenschlacht, dessen Nachfolger zu Würzburg, wird als ein eitler und unbesonnener Prälat geschildert. Seinen ränkevollen Rathschlägen verdankte man die unver-

söhnliche Zwietracht zwischen den beiden mächtigsten Häusern der Franken, welche über alle darein Verwickelten nachmals so großes Verderben brachte († 908). Die friegerischen Verrichtungen sämtlicher vier Brüder übergehen wir, als zu weit von unserer Aufgabe abführend.

Wohlthätig und ruhmvoll war die Wirksamkeit König Konrads des Saliers in Teutschland. Der Umstand, daß Kunigundis, sein Gemahl, die Schwester der Grafen Erchanger und Berthold, Kammerboten in Allemannien, war, wendete die gerechte Strafe des Landfriedensbruchs von denselben nicht ab. Aber das Reich gegen die äußern Feinde vollständig zu schirmen, war Konrad allzuschwach. Die Hauptmacht war damals bei den Sachsen. Darum überging der sterbende König die Ansprüche seines Bruders Eberhard und schlug den tapfern Finkler zum Nachfolger vor. Eberhard fügte sich den Umständen und lieferte Herzog Heinrich zu Sachsen die Insignien aus. Der Name seiner Gemahlin ist unbekannt, und eben so zweifelhaft, ob Konrad und Eberhard, die Stammväter der Grafen von Eberstein und von Hohenlohe, wirklich seine Söhne gewesen.

Das Leben Herzog Eberhards rechtfertigte das Urtheil und den Schritt seines königlichen Bruders; es war ein Gewebe von unbesonnener Eitelkeit, von ränkevoller Mittelmaßigkeit, von ruhestörenden Versuchen, welche die Wirksamkeit des Königs durchkreuzten und die Einheit des Reiches gefährdeten. Sowohl Heinrich der Finkler, als Otto I. hatten solches an ihm sehr zu beklagen und zu bekämpfen. In den Familienunruhen und in den Lotharingischen Angelegenheiten spielte Eberhard die häßlichste Rolle. Im Jahre 939 starb er, getödtet durch das Schwerdt seines Vetter's Konrad, wie die Sage geht.

Der jüngste Bruder des Königs, Otto, erscheint in Urkunden desselben; die Geschichte meldet jedoch fast nichts

von ihm. Das Jahr 938 kann mit Wahrscheinlichkeit als dasjenige seines Todes angenommen werden. E stor läßt ihn Vater des Herzogs Konrad von Lothringen seyn; jedoch grundlos: denn dies war Werner, Graf des Speiergau's. Eben so wenig hielten seine zwei angeblichen Söhne Hermann, als sein Nachfolger im Ober-Lahngau, und Ludwig, als Gründer der Dynastie Hohenstaufen bei Senkenberg, Stich. Wiederum eigener Meinung sind Gebhard I und Erolltus: sie nehmen Otto für den Stammvater des Nassau'schen Hauses an, und ersterer setzt sogar den Eberhard unter ihm, als eigentlichen Gründer desselben. Nun ist aber unumstößlich erwiesen, daß Eberhard, Graf des untern Lahngau's, gar nicht einmal ein Sohn dieses Otto, sondern ein Bruder Konrads, mit dem Beinamen Kurzbold, und somit ein Sohn des ältern Eberhard, Rheims von K. Konrad I. war. Weder eine Gemahlin Otto's, noch Kinder desselben treten in Urkunden und Denkbüchern auf; der Umstand, daß nach ihm Hermann, Sohn des Grafen Gebhard II., nachmals Herzog in Albanien, eine Zeit lang den obern Lahngau verwaltet, beweist so ziemlich mit innerer Wahrheit den kinderlosen Hinscheid jenes erstern.

Noch übrig, von den Söhnen des zweiten salischen Bruders Eberhard (Sohnes von Otto und Enkels von Gebhard dem Ältern) etwas zu sagen. Dieterich, Bischof zu Metz, der schon oben angeführt worden, war unstreitig der jüngste, da er bei des Vaters Tode noch im Alter der Kindheit sich befand. Er lebte bis zum Jahre 983, ausgezeichnet durch viele löbliche und verständige Thaten. Kremer nimmt als seinen ältesten Bruder Konrad an; denn sowohl findet man in Urkunden ihn früher, als den zunächstfolgenden, angeführt, als auch besaß er vor demselben die Grafschaft seiner Väter im Unter-Lahngau. Kon-

rad, von Körper klein und daher scherzweise der Kurzbold zugenannt, besaß einen hohen Geist und Adel der Seele; daher der bessere Theil seiner Zeitgenossen ihm mit Recht den Namen des Weisen beilegte. Aber auch im kleinen gedrückten Körper lebte eine außerordentliche physische Kraft. Er streckte einst vor Kaiser Otto einen Löwen mit dem Schwert darnieder; er spaltete mit einem Streiche das Haupt eines Slaven von riesiger Gestalt. Seine Thaten sind Gegenstände der Bewunderung des Zeitalters, seine Gesinnungen Inhalt des Gesanges der Dichter geworden. Das Stift Limburg rühmt ihn als seinen Stifter, Dittkirchen als seinen Wohlthäter; Otto als den Retter seiner Krone wider die bösen Anschläge Eberhards und Giselberts, deren ersten er selbst mit der Schärfe des Schwertes schlug. Im Jahre 948 starb er, mit herzoglicher Würde bekleidet. In der Kurzboldkirche zu Limburg ward er beigesezt.

Der ihm vorangehende Bruder, somit der zweite unter den Dreien, hieß Eberhard der Jüngere. Der Geschichtschreiber des salisch-nassau'schen Hauses hat genugsam seine Identität mit dem in einer Urkunde erscheinenden Grafen von Meyenfeld dieses Namens dargethan, welcher zum Unterschied von dem diesseits des Rheins waltenden Herzog Eberhard, auch der überheinische hieß. Seine Gemahlin war eine Verwandte des Herzogs Friedrich von Lothringen; er selbst starb im Jahr 966, hinterließ zwei Söhne: Konrad und Otto.

Bereits früher ist gemeldet worden, daß Gebhard II. (dritter Sohn des Grafen Udo) mit Uda zwei Söhne, Udo und Hermann, erzeugt. Als der Vater (910) starb, befand sie sich noch in ihrer Kindheit. Die väterliche Erbschaft aber war also vertheilt: Udo empfing die Grafschaft des obern Rheingau's, des Gau's Kunigesundra und die salischen Besitzungen in diesen Gegenden; Hermann

die Güter in der Wetterau und im obern Lahngau. Nach Eberhards Fall brachten die Verhältnisse der nahen Blutsfreundschaft und die Verdienste um Otto den Grafen einige Stücke von der Verlassenschaft des treulosen Herzogs zu. Dadurch ward Anlaß zu neuer Theilung gegeben; denn bald erscheinen nun Udos Nachkommen in der Wetterau und Hermann selbst als reichbegüterte Herren in Allemannien. Udo genoss die Gunst K. Konrads I. und erwirkte von demselben für die Kirche zu Utrecht ansehnliche Freiheiten. Seine Gemahlin war die Tochter Graf Pipins und Schwester Graf Heriberts von Vermandois (aus der Verwandtschaft Karls des Großen und der Königin Hildegard). Die Söhne der Beiden, welche mit Gewißheit herausgebracht werden können, sind: Gebhard, Konrad, Udo und Heribert, so wie eine Tochter, Judith, nachmals vermählt mit G. Heinrich von Stade, Großvater des Geschichtschreibers Dittmar von Merseburg. Daß noch ein zweiter Sohn Udo (Bischof zu Straßburg) den vieren anzureihen sey, ist etwas unwahrscheinlich.

Er war ein tapferer und getreuer Herr, dieser Udo, und K. Otto I. mochte mit Fug seine großen Dienste rühmen, welche er bei manchen Anlässen, zumal aber bei der Empörung H. Eberhards, geleistet. Hiezu hatten sowohl persönliche Freundschaftsgefühle gegen den König, wie persönliche Kränkungen durch Eberhard erlitten, ihn bestimmt. Man findet ihn als die Seele der Bewegungen wider den Herzog; er wußte Bruder und Sippen zu kräftiger Verbündniß wider denselben zu begeistern. Sein Rathschlag war dem Könige eben so nützlich, als bei schwierigen Unterhandlungen seine Vermittelung; und mehr noch als sein Schwert, erstritt ihm oft der erfindungsreiche Geist des Grafen. Auch Hermann hatte sich der Gunst Konrads I. und seiner Nachkommen in reichlichem Maaße erfreut.

Als Erchanger und Berthold in Allemannien gefallen und der gleich verrätherische Burkard nachmals für schwarzen Undank bestraft worden, erhielt Hermann das Herzogthum Schwaben. Durch eine Vermählung mit der Wittwe Neginlinda wurde der Zwist der beiden Häuser und ihrer Interessen gesühnt. Ida, die jüngste der drei Töchter aus dieser Ehe und die einzige, die bis zu mannbarem Alter am Leben blieb, ist nachmals an Herzog Liutholf, den ritterlichen Sohn Ottos des Gr. verhehelicht worden. Die hohen Verdienste Hermanns um Kaiser und Reich sind anderwärts zur Genüge aufgezeichnet; er strahlt als eine der edelsten Erscheinungen dieses Zeitalters den meisten Fürsten desselben weit voran! († 957.)

Nunmehr kommen wir auf die Söhne des salischen Udo zurück, welche bereits oben aufgeführt worden. Gebhard, der älteste, erscheint als Begleiter Herzog Heinrichs von Baiern; er fiel beim Sturm der Beste Bellwick (938). Konrad, Erbe der väterlichen Grafschaft Rheingau, ward, nach Ottos Tod, in Allemannien, ja selbst im Elsaß Herzog, ohne die angestammten Güter und Würden aufzugeben. Er bewahrte die Treue seines Hauses der Ottonischen Dynastie und half die Rechte des dritten Königs dieses Namens wider die Anmaßungen Herzog Heinrichs von Baiern vertheidigen. Am 19. August 997 starb er plötzlich Todes. Es ist ungewiß, ob er Kinder hinterlassen, ja selbst nur, ob er je vermählt gewesen sey. Der dritte Sohn, Udo (Otto), wird als Heerführer der Franken, bekleidet mit herzoglicher Würde, gelesen. An Kaiser Otto II. Seite fiel er, in der unglücklichen Schlacht von Larento. (13. Juli 981.) Der vierte, Heribert († 997?), besaß aller Wahrscheinlichkeit nach die väterlichen Güter in der Wetterau und in Franken und war derselbe Graf, welcher, einer Urkunde zufolge, die seinem Haus einst verliehenen

Güter von St. Maximin im Worms, Nahe und Speiergau diesem Stifte zurückstellen mußte. Adelbert, Gebhard und Otto von Hammerstein können als seine drei Söhne angenommen werden. Man liest überdies von einer Tochter Gerberge. Auch seiner Gemahlin Name ist unbekannt geblieben.

Kremer wagt nunmehr die Hypothese, den H. Bardo (Berthold), genannt Chryso stomus, Erzbischof von Mainz (nach Aribos), und Verwandten der Kaiserin Gisela, zum Enkel Heriberts zu machen. Nach den Berichten seines anonymen Biographen hieß der Vater Adelbert, die Mutter Christine. Als seine Brüder erscheinen Hezilo (Heinrich) und Har derath; ersterer der Stammherr des Nörinaischen Geschlechts, mit zwei Söhnen: Berthold, Graf in der Wetterau, und Bardo dem Jüngern (1043 — 1064). In der Reihe der Nöringer, deren Genealogie höchst verworren, kommen noch zwei Bertholde und ein Siegfried, ein Gerhard, ein Eckbert und eine Judith in Urkunden vor. Letztere reichte Wernern II., Herrn zu Bolanden, die Hand. Diesem brachte sie die Grafschaft Nöringen zu, gründete mit ihm das Kloster Rosdenkirchen und ist als Stammutter der zwei Linien Boland und Falkenstein, in welche das ältere Geschlecht ihres Gemahls sofort sich vertheilt hat, zu betrachten. Bei der unter diesen Linien vorgenommenen Theilung erhielt die jüngere boland'sche den kleinern, die falkenstein'sche den größern Antheil der Grafschaft Nöringen, oder die Gebiete der nachmaligen Grafschaft Königstein. Gleichwie letzterer nach dem Aussterben des falkenstein'schen Zweiges auf dessen bekannte Erben zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts kam, also fiel der andere, zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts, gemeinsam mit dem Stammsitz der bisherigen Sprossen der salisch-wetterau'schen Linie, nämlich Nöringen

und der holländischen Herrschaft Kirchheim, dem nassau'schen Hause zu.

Wir fassen den genealogisch-historischen Faden bei den übrigen Söhnen Heriberts wieder auf. Der zweite derselben, Gebhard, erfreute sich zu den Tagen Heinrichs II. großer Achtung und nahm das Bedauern alles Volkes mit sich, als er, nach der Rückreise des Kaisers aus Burgund, im Jahre 1016, plötzlich starb. Weder von einer Gemahlin, noch von Kindern melden die Geschichtschreiber das Geringste. Dagegen weiß man, daß der jüngere Bruder, Heriberts dritter Sohn, Otto von Hammerstein, seine schöne Base Irmengardis zum Weibe genommen, daß er die Grafschaft in der Wetterau verwaltet, daß er Otto von Kärnthen (des frühern H. Konrad von Lothringen Sohn) auf dem Heereszuge wider Markgraf Arduin von Tyrna nach Italien begleitete und mit dem Erzbischof Erkenbold von Mainz in bitterer Fehde lag. Ein Versuch, den Prälaten gefangen zu nehmen, reizte das Rachegefühl desselben auf das Äußerste, und Erkenbold wußte ihm nur dadurch freien Lauf zu lassen, daß er auf einer Nationalsynode die Ehe Ottos mit der naheverwandten Irmengard als blutschänderisch und somit als aufgelöst erklären ließ. Aber weder dieser Beschluß der Kirche, noch derselben Bann besiegten die heiße Liebe des Hammersteiners für das Weib seines Herzens. Mit Macht fiel er in's Gebiet des Erzbischofs und rächte die verwundeten Gefühle durch Mord und Brand. Erkenbold erhob bei dem Könige selbst nun unaufhörlich Klage, bis dieser die Burg des Grafen belagerte und ihn selbst zur Unterwerfung zwang. Aber ob auch Otto seine Güter Preis gab, — von dem theuersten aller schied er nicht. Er starb, seiner Liebe getreu, in den Armen der schönen Irmengarde (1038).

Der einzige Sohn dieses innigen Verhältnisses, Udo,

war vor dem Vater noch gestorben. Was von andern Kin-
dern des Hammersteiners erzählt wird, ist fabelhaft, der
Zusammenhang der Grafen von Loß, oder der zweiten
rheineck'schen Linie mit Heribert und Otto unbestimmbar.

Hermann, der Sohn Herzog Udo's und Enkel des Gra-
fen vom Rheingau und der Wetterau, folgte seinem Oheim
Konrad in beiden Herzogthümern, Allemannien und Elsaß.
Er wohnte (1000) dem Römerzuge Otto's III. bei, und
wunderbare Einwirkung der Heiligen hinderte mehrere sei-
ner Schritte, welche Schmälerung des Eigenthums ihrer
Kirchen zur Absicht hatten. Nach dem Tode des Kaisers fiel
die Mehrzahl der Stimmen auf ihn als Nachfolger; aber
Heinrich von Baiern, an der Spitze eines zahlreichen An-
hangs, setzte sieghaften Widerstand entgegen, und wollte
Hermann nicht zuletzt seine Länder verlieren, so sah er
sich zur Unterwerfung genöthigt. Die übrige Lebenszeit
verstrich in Treue gegen den neuen König. († 1004.) Her-
mann's Thaten sind von ausgezeichneten Geschichtschrei-
bern ausführlich geschildert worden; der von Schwaben, der
ausgezeichnete Pfister, steht billig unter denselben oben an.

Die Gemahlin Hermanns, Gerberge, war eine Prin-
zessin von Burgund, Tochter König Konrads und der
Mechtilde von Frankreich, somit auch zugleich eine Nichte
der Kaiserin Adelheid und Schwester der Gisela, Mutter
K. Heinrichs II. gewesen. Sie gebar ihm einen Sohn,
Hermann das Kind, also benannt, weil er in früher
Jugend starb, und drei Töchter, von denen die eine Gi-
sela, die andere Mechtilde hieß, die dritte aber dem
Namen nach unbekannt ist. Die älteste verhehlichte sich zuerst
mit einem ihrer Sippen, Graf Bruno, Stammvater des
Hauses Braunschweig, sodann zum zweitenmal mit Mark-
graf Ernst von Osterreich, später Herzog in Allemann-
nien. Nach dem tragischen Ende desselben wurde sie die Ge-

mahlin K. Konrads des Saliers. Durch diese Ehe, welche von vielen als blutschänderisch betrachtet war, ist sie die Mutter des salischen Königsgeschlechtes, und durch ihre Urenkelin Agnese, Gemahlin Herzog Friedrichs I., die Mutter des hohenstaufischen Hauses geworden. Die Tugenden und Geistesgaben Gisela's zu beschreiben, ist nach den Lobpreisungen so vieler Historiker überflüssig. Mechthilde war ebenfalls zweimal vermählt, zuerst mit H. Konrad von Kärnthen, Dhm K. Konrads II. von väterlicher Seite, und mit H. Friedrich von Lotharingen. Ihre Tochter Beatrix reichte dem Markgrafen Bonifacio von Thuscien die Hand und ward dadurch Großmutter der berühmten Freundin der Päbste; Mathildis.

Von dieser Linie des salischen Hauses kehren wir zu der von Otto, dem ältesten Sohne G. Gebhards, gestifteten und zwar zuvörderst zu G. Eberhard, Bruder Konrad Kurzbolds, zurück. Es muß dieser Eberhard als Stammvater des Nassau'schen und mehrerer anderer Geschlechter angenommen werden, wiewohl man nicht läugnen kann, daß die Genealogie und Geschichte der Abkömmlinge desselben, gegen Ende des zehnten und im eilften Jahrhundert, in größere Dunkelheit gehüllt sich zeigen, als die übrigen Zweige des Geschlechtes der Salier. Den Beweis für die Behauptung, daß Eberhard dieser Stammvater sey, führt Kremer, in der Hauptsache, und wenn wir seine weitschweifigen Erörterungen zusammenziehen, also:

Es ist unumstößlich dargethan, daß Eberhard, der Bruder Konrad Kurzbolds, Graf des Maienfeldes gewesen, Konrad dagegen die Grafschaft des untern Lahngau's besessen; ferner, daß diese Grafschaft, nach dem Tode des letztern, ebenfalls an Eberhard gefallen, Beide waren demnach während ihres Lebens Besitzer derselben Güter, welche einst ihr Urgroßvater G. Gebhard I. innegehabt.

Wenn nun daraus, auch mit Umgehung aller anderweitigen Beweise für die unmittelbare Abstammung von jenem salischen Gebhard, schon ein hinreichender Grund für dieselbe vorhanden, ist, so muß dieselbe Wahrscheinlichkeit auch zu Gunsten der fernern Nachkommen und der Ableitung des nassau'schen Hauses gelten, indem dieses ja, wie man bewiesen hat, die nemlichen Länder, wie Gebhard und Udo, und nach ihnen Konrad und Eberhard Gebrüder, ja da es sogar die nemlichen Ortschaften und Güter von jeher inne gehabt, aus deren Nütungen jene Väter des salischen Geschlechtes (Gebhard und Udo) mehreres für den Unterhalt der von dem erstern herrührenden geistlichen Stiftungen zu Kettenbach und Gemünden, (in Folge vorhandener Urkunden) bestritten haben. Selbst die Grafschaft des Mainfeldes, welche G. Eberhard zugestanden, hinterläßt beim Hause Nassau Spuren dieser alten Besizung seines Stammvaters, indem sowohl ihm als dem Hause Arnstein die Schirmvogtei über die an jenen Gau gränzende Stadt Koblenz noch in späterer Zeit und die in demselben Gau gelegene Herrschaft Matrich als Eigenthum angehörte. Ein anderer urkundlicher Beweis ist darüber hergestellt, daß im Jahr 966, Kaiser Otto II. zwei salischen Herren, welche durchaus für Söhne Herzog Eberhards angenommen werden müssen, die Stadt Wesel nebst andern Gütern nahm und dem Erzstifte Magdeburg zutheilte. Da jedoch die hohe Gerichtsbarkeit auf erworbenen Gütern zu jenen Zeiten noch nicht mit auf die Geistlichkeit überging, so findet man sie, was Wesel betraf, noch lange dem Arnstein'schen Hause bewahrt. Daraus, so wie aus den vielen Besizungen, welche dasselbe in Mitte der salischen Länder auf dem linken Rheinufer inne hatte, darf man wohl unfehlbar den Schluß ziehen, daß dieses Haus mit zum salischen gerechnet werden muß,

und zwar um so mehr, als der Biograph Graf Ludwigs von Arnstein den Herzog Friedrich II. von Schwaben mit unter den Sippen desselben anführt, eine andere Verbindung aber, als die von der salischen Agnes, Friedrichs II. Mutter, Friedrichs I. Gemahlin und K. Heinrichs IV. Tochter, herrührende, unbekannt ist.

Nach diesen Voraussetzungen führt Kremer seinen Beweis weiter fort, wie folgt :

Eine der ältesten salischen Besitzungen ist Weilburg. Die ältesten, bekannten Herren desselben hatten in dem darin einst bestandenen Stifte ihr Erbbegräbniß; es unterliegt daher wohl keinem Zweifel, daß sie die Urheber dieses Stifts und zugleich dessen Schirmvögte gewesen sind. Diese Vogtrechte blieben in der Regel erblich bei den Nachkommen der Urheber der Stifte; aus der Zuständigkeit der Vogtrechte ergiebt sich demnach die wichtige Folge auch auf die Abstammung der Urheber der Stifte selbst. Für die Wahrheit dieser Behauptung ist ein triftiger Beweis in der Urkunde K. Ottos III. vom Jahre 993 vorhanden, durch welche derselbe das Kloster zu Weilburg dem Hochstifte Worms geschenkt; denn die Urkunde enthält zugleich die Verordnung, daß nicht nur des Kaisers und der kaiserlichen Familie, sondern auch des Hauses der Erbauer des Klosters, d. h. der Patrone und Schirmvögte der Stiftung, von Seiten der wormsischen Geistlichkeit in ihrem Gebete gedacht werden soll. Nun liest man in der Urkundensammlung des nassau'schen Hauses auch einen bischöflich wormsischen Stiftungsbrief, welcher die Nachricht liefert, daß dasselbe von alten Zeiten her mit der Rastenvogtei über Stift Weilburg belehnt worden sey. Eine Menge neuerer Lehnbriefe bestätigen diese Wahrheit ohnehin auf dieselbe Weise zum Überfluß.

Auch über das Stift Dittkirchen, das älteste von allen

an der untern Lahn, besaß das Haus Nassau die Schirmvogtei und wurde damit noch bis in die letzten Zeiten von Worms belehnt; gewiß ein überzeugender Grund für die Abkunft von dem Geschlechte, welches ursprünglich Herr dieser Gegend war.

Von nicht minderer Wichtigkeit, als jene allgemeinen Beweise, stellen sich für eben dieselbe noch die besondern dar, welche die Kirche zu Limburg bietet. Ihr Stifter, aus salischem Geschlechte, ist bekannt; daß nach des Kurzbolds kinderlosem Hinscheid seine Besitzungen und Rechte auf Eberhard, den Bruder, fielen, ist schon oben gesagt worden. Unter diesen Rechten befand sich auch die limburg'sche Schirmvogtei, schon der Natur des Stiftungsbriefes zufolge, und es kann nicht bezweifelt werden, daß nicht diejenigen, welche in späterer Zeit solches Schirmrecht ausgeübt, Nachkommen Eberhards gewesen sind. Da nun aber die Lehnbriefe des wormser Hochstiftes, wie obbemerkt, dasselbe von jeher dem nassau'schen Hause zugeschrieben, so muß der richtige Schluß daraus gezogen werden, daß letzteres seine Abkunft von Eberhard, dem Stifter, herzuleiten habe. Der Schluß gewinnt an Stärke, wenn man nochmals in Erwägung zieht, daß Limburg, die Stadt, selbst, eine alte salische Besitzung, fortwährend beim Hause Arnstein blieb, und von diesem an das der Herren von Limburg, aus einem isenburg'schen Zweige, fiel; fern, daß jenes erstere die Kastenvogtei über alle einzelnen vom limburg'schen Stifter und der Familie desselben herrührende Güter besaß, und dieselben auf das Haus Limburg, gemäß der trierer Lehnurkunde, brachte.

Dieser Umstand also, daß Beide, Nassau und Arnstein, die dem salischen Geschlechte einst zugestandenen Haupt- und Einzelvogteien über Stift Limburg und dessen Güter von zwei verschiedenen Erzstiftern empfangen und dieselben

diesen letztern zu Lehn aufgetragen haben, muß durchaus den gleichmäßigen Anspruch auf Abstammung von den ersten Erben des Stifters sichern, d. h. von den Nachkommen des lahngau'schen Grafen Eberhard.

In diese eine Beweisführung knüpft der salisch-nassau'sche Historiograph nunmehr auch noch eine zweite, nämlich die gemeinsame Blutsverwandtschaft des Stammvaters der jüngern Grafen von Gelbern mit den Nassauern und den Saliern. Er gesteht freilich selbst ein, daß dieser Beweis nur ein allgemeiner sey und die Versippung jener zwei Häuser mit Eberhard dem Saliern im Einzelnen darzuthun werden müsse. Dies geschieht nun auf folgende Art.

Als Konrad Kurzbold mit dem Gedanken umging, das Stift Limburg zu gründen, erhielt er (910) von König Ludwig Brechen zum Geschenk. Nun giebt es in der Gegend von Limburg zwei Orte, die diesen Namen führen, und die deshalb in ein Ober- und Unter-Brechen unterschieden werden können. Nach der Limburger Chronik ist ersteres als dasjenige anzunehmen, daraus zum Unterhalt des neuen Stiftes Gefälle bezogen wurden; letzteres aber stand dem Stifte St. Maximin zu. Urkunden dieser Abtei erhärten solches. Da die Hauptvogtei über dieselbe ohnehin dem salischen Geschlechte zustand, so waltet kein Zweifel ob, daß sich dieselbe auch auf die Besitzungen St. Maximins zu Brechen und in der Umgegend ausgedehnt, zumal nachdem, in Folge förmlicher Schenkung, jene Orte einen Theil des salischen Landgebietes bildeten. Zwar kam die Hauptschirmvogtei über St. Maximin nachmals auf das Haus Luxemburg; aber die stiftischen Güter zu Brechen standen gleichwohl fortwährend unter der Vogtei jener Herren, denen das Land selbst zustand, darin sie lagen; daher diejenige über Brechen für die gedachte Genealogie von nicht geringer Wichtigkeit ist.

Schon früher erwähnte man zweier Söhne Eberhards, Konrad und Otto, für deren Abkunft gleichwohl der nähere Beweis gefehlt. Dieser Beweis wird nun nachgetragen. Als Herzog Liuthulf, Ottos I. Sohn, durch die zweite Vermählung desselben mit der Königin Adelhaid in großen Hoffnungen getäuscht, das Banner der Empörung wider den Vater erhob, traten auch Konrad von Lothringen, sein Schwager, und Eberhards Sohn, Konrad, dem Bunde der Verschwornen bei. Letzterer fiel in der bekannten Schlacht an der Maas (953), welche die Entwürfe des Verrathes vereitelte. Der andere Sohn des Lahngau'schen Grafen, Otto, mischte sich in die Händel Adalberts (Sohnes des zweiten Berengar) und gedachte bereits demselben beträchtlichen Zuzug von Kriegsvolk nach Italien zu führen, als sein Vorhaben entdeckt und er, des Hochverrathes angeklagt, durch förmlichen Spruch aus dem Reich verwiesen wurde. Bald darauf starb der Vater Eberhard, niedergedrückt durch das Schicksal seines Hauses. Otto brach seinen Bann und kam in das Vaterland zurück. Er mußte zwar es bald wieder verlassen, da nirgend ein sicherer Aufenthalt sich ihm öffnete, und ein fremder Graf, Hugo, wird in dem Lahngau, wenigstens als Verwalter des Einrichs, angetroffen; allein es spricht doch ein Umstand für seine Wiederkehr und sogar Wiederherstellung in die väterlichen Güter, nämlich die Urkunde K. Ottos III. vom Jahre 990, worin St. Maximin seine Freiheiten bestätigt erhielt, und der Erzbischof Willigis von Mainz und der Graf Otto ausdrücklich als diejenigen Personen bezeichnet werden, durch deren Vermittlung solches geschehen sey. Diese Vermittlung setzt nun sicherlich eine nähere Verbindung und ein engeres Verhältniß zwischen dem Stifte und dem Grafen voraus; ferner findet sich weder in Luxemburg'schen, noch alt-

pfalzgräflichen Urkunden, welche allein als in Beziehungen mit St. Maximin angenommen werden können, ein Graf Otto, und auch sonst in keinem andern Hause, vor, mit Ausnahme Ottos von Hammerstein (Sohnes von Heribert), dessen allzu große Tugend jedoch keine Vermittlung von obiger Art zuläßt, der bei des Vaters Leben weder den Grafentitel führen, noch in Reichsgeschäfte sich einmischen konnte, und der überdies nirgendwo auch nur in dem geringsten Verhältniß zu St. Maximin erscheint. Es kann daher nicht leicht einer andern Ansicht Raum verstattet werden, als daß hier derselbe Otto gemeint sey, in dessen Lande die Güter St. Maximins im Brechtal lagen und welchem die Kastvogtei darüber zustand. Und so wird unschwer Otto als Sohn Eberhards, Grafen im Lahngau, behauptet werden mögen. Einen andern Beweis borgt Kremer jetzt auch von Tector ab, welcher übrigens in der Regel ihm so wenig, als uns für die ältere Geschichte von Nassau als Gewährsmann gilt. Tector gibt nämlich die Versicherung, daß er eine alte Urkunde des Grafen Otto gelesen, welcher im Jahre 972 gestorben seyn soll. In derselben wird er Herr zu Löpern, Lauernsburg und Sonnenberg genannt. Ein absichtlicher Betrug ist hier um so weniger anzunehmen, als Tector mehr durch Mangel an Kritik, als an Ehrlichkeit sich berüchtigt gemacht hat und la Pise das Vorhandenseyn jener Urkunde bestätigt. Auch Reinhard spricht für dasselbe sich aus. Ob nun aber gleichwohl die Einschaltung jener Titel Verdacht erregt, und ihre Richtigkeit aus rechtshistorischen Gründen (*) bestritten werden muß, somit auch gegen die

(*) Bereits nannten sich um diese Zeit die Herren allmählig von ihren Schlössern; aber man trifft kein Beispiel, daß sie es von mehreren zugleich gethan.

Urkunde, deren Original in keinem nassau'schen Archive später sich vorgefunden, selbst sehr gerechte Zweifel obwalten, so glaubt Kremer dennoch, daß der Überlieferung hier zu vertrauen sey, und daß diese die oben angeführten Gründe zum mindesten unterstütze. Das Otto's Gemahlin Magdalena, geheißen und eine Tochter Wallrav's, Grafen zu Spanheim, gewesen sey, wirft Kremer zu den übrigen Fabeln Tertor's. Das Jahr 990 dagegen nimmt er als dasjenige seines Todes an.

Der in der Maasschlacht gefallene Konrad hatte keine Erben hinterlassen; dagegen finden sich Nachrichten von Abkömmlingen des andern Bruders, Otto, vor. So erscheint ein hoffnungsvoller Jüngling Eberhard, von Bischof Dietrich zu Mainz, seinem Oheim, zärtlich geliebt, welcher in der Blüthe seiner Jahre (978) dahinschied; ein zweiter, Gerlach, Graf des Lahn- und Hessen-Gaues, von welchem verschiedene, sehr charakteristische Urkunden zeugen; endlich ein dritter, Otto, durch heftige Zwiste mit St. Maximin bekannt. Aus der Geschichte desselben und aus urkundlichen Verhandlungen glaubt Kremer hinreichende Gründe für seine Behauptung geschöpft zu haben, daß Anselm und Guntram, welche sofort dabei erscheinen und deren anderweitige Bestimmung schwer hält, als unmittelbare Sprossen des einen oder andern jener Söhne Otto's gelten müssen, denn das Lehen, (die Güter zu Brechen) worüber der Streit entstand, war auf die Erben desselben gegeben, dieses Erbrecht aber zweifelsohne die Ursache, warum der Abt Dietrich von St. Maximin dem Dynasten Anselm das Lehen auf Geheiß des Kaisers reichen mußte; eben so ist es der Titel, aus welchem der Rückfall der Güter, gemäß einem von Abt Dietrich vorgelegten Vergleich, nach Anselms Tod von dessen Sohne Guntram und den nächsten Sippen der Beiden angefochten werden konnte.

Diese nächsten Sippen waren Gerlach und Otto. Sobald ihre Namen näher beschrieben sind, wird das Haus, dem sie entstammt, ebenfalls klarer werden.

Vor allem andern ist demnach zu erforschen, ob sie in den Häusern, welchen oben ein salischer Ursprung eingeräumt ward, nicht gefunden werden können. Nun stimmen aber alle geldrischen Historiker darin überein, daß Otto, der erste Graf von Geldern, einerlei Ursprungs mit den nassau'schen Grafen und Verwandter K. Konrads des Saaliens gewesen sey; sodann führt Eckhardt eine Urkunde desselben Kaisers an, worin Kuno, Otto und sein Sohn Wodo, Ezo und sein Sohn Otto, Otto von Schweinfurth und Markgraf Adelbert, sämmtlich Verwandte Konrads, als Zeugen erscheinen. Nach kritischer Prüfung der Persönlichkeit aller derselben glaubt unser Historiograph mit Sicherheit behaupten zu dürfen, daß unter jenen beiden Ottonen keine andern zu verstehen seyen, als die beiden geldrischen Salier: Otto, Gemahl der Tochter Richards, Statthalter, und dessen Sohn gleichen Namens, erster Graf von Geldern, aus der spätern Dynastie. Hiedurch würden nicht nur die Nachrichten der Geschichtschreiber jenes Landes auf entscheidende Weise bestätigt, sondern auch andere Thatfachen mehr in gehörige Klarheit gebracht, deren sie ohne diese Erörterung wohl für immer entbehrt hätten.

Es wird an einer spätern Stelle dargethan werden, daß Wigger, welcher im Jahre 1034 Gemeindeherr von Nassau und vermuthlich Stammvater der Molsberge war, aus demselben Grunde, aus dem er seinen Namen vom geldrischen Richard, dem mütterlichen Großvater, erhalten, also für den Bruder Ottos I. von Geldern, und Sohn Ottos, der die Adelheide von Geldern, Richards Tochter, zur Ehe erhielt, betrachtet werden muß.

Otto I. war demnach einer der nächsten Sippen der Molsberge, und unstreitig müßte er als ein und derselbe mit jenem Otto gelten, welcher, auf die Klage des Abtes von St. Maximin, dieser letztern, als seine Agnaten, sich annahm, denn der Prälat selbst leitet mit klaren Worten sämtliche Personen, gegen die er auftritt, von einem Geschlechte her. Allein es streitet gegen solche Annahme der chronologische Umstand, daß Otto von Geldern um das Jahr 1184 unmöglich mehr gelebt haben konnte, aus dem einfachen Grunde, weil schon längere Zeit vorher bereits seine Nachfolger in der Grafschaft urkundlich auftreten; somit sein früher erfolgter Tod voranzusetzen ist. Ueberdies scheint auch die Verbindung Gerlachs und Ottos in der Maximiner Urkunde im Gegensatz zu der übrigen Agnatschaft der Molsberg'schen Dynasten, zwischen beiden erwähnten Herren ein engeres Verhältniß anzudeuten, somit Otto von Geldern um so mehr auszuschließen, als Gerlach in gedachter Urkunde den ersten Platz einnimmt und jenem Grafen ein älterer Bruder wohl nicht leicht zur Seite gesetzt werden kann.

Es tritt somit die Nothwendigkeit ein, zu einer andern Linie zurück zu gehen und die von der Urkunde genannten Gerlach und Otto in derselben aufzusuchen; diese Nothwendigkeit ist um so dringender, als es sehr unwahrscheinlich wird, daß die Geldrer sich unmittelbar in den mehr angeedeuteten Streit gemengt und der Molsberge sich kräftig angenommen haben sollten, von denen allzu weite Entfernung sie getrennt hielt.

Bereits früher ist eines Grafen Gerlachs, Bruders von Otto, dem Gemahl der geldrischen Adelheid, gedacht worden, welcher wenigstens einen großen Theil der als Mitglied der salisch-eberhardin'schen oder lahngau'schen Linie ihm zukommenden Länder besaß. Beide Gerlache können

nicht als eine und dieselbe Person angenommen werden, weil die Chronologie allzu hindernd dazwischen tritt. Der Gerlach also, welchen die maximiner Urkunde anführt, wird wohl als Sprosse jenes ersten Gerlach gelten müssen; und da auch einige Jahre auf den Zwist mit der Abtei ein laurenburg'scher Graf Dudo (ein Name gleichbedeutend mit Otto) erscheint, so wird man wohl schwerlich fehlen, wenn beide Herren als die Streitgenossen der Molsberge betrachtet werden. Nach dieser Entdeckung ist es erlaubt, auf die nassau'sche Geschlechtsfolge zurück zu gehen.

Beim nochmaligen Überblick der salischen Glieder des Lahngauer Zweiges ergibt es sich leicht, daß zum mindesten die zwei jüngern Söhne des ältern Grafen Eberhard zur Zeit der Katastrophe ihres Vates im Zustand der Minderjährigkeit und vermuthlich unter Vormundschaft der Mutter, sich befanden; sie wurden mit ihr durch Grafen Adelbert vertrieben. Es ergibt sich ferner, daß der zweite Eberhard nicht wohl früher, als gegen das erste Viertel des zehnten Jahrhunderts sich vermählt haben konnte. Dieser Umstand verbreitet Licht über das Leben aller salischen Glieder dieser Periode.

Söhne Gerlachs aller Wahrscheinlichkeit und triftigen Gründen nach waren: Werner, Graf des Hessengau's, und Godebold, Graf des untern Lahngau's. Mit erstem kommen die Grüninger und Achalme in Berührung; Godebold aber erscheint als der Stammvater der Grafen von Diez. Über die gemeinschaftliche Abkunft dieser und der Nassau's wird jedoch ein späteres Kapitel ausführlich sich verbreiten. Ein jüngerer Gerlach, Enkel des obenberührten, Graf des Oberlahngau's, herrschte im Hessengau. Sein Oheim Werner wird als einer der Günstlinge K. Heinrichs IV. gerühmt; durch den Bischof Wer-

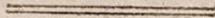
ter II. von Straßburg, von dessen letzten Schicksalen Egidius Tschudi das Nähere gemeldet, war er auch mit Grüningen-Alchalm verwandt. Es scheint nicht, daß er auf die Jugend des Königs einen heilsamen Einfluß geübt. Sein Leben verstrich unter seltsamen Wechselln und mächtigen Ereignissen. Man liest ihn im Jahre 1066 zu Ingelheim durch Bauernhände bei einem wider das Gefolge Heinrichs IV. erregten Aufstand erschlagen.

Gerlach und Dudo (Otto) waren die Brüder dieses zweiten Werners, welcher als eigentlicher Stifter des lauernburg'schen, und somit des nassau'schen Hauses betrachtet werden muß. In diese Lage versetzt die Überlieferung den Zusammenhang des gräflich solms'schen Geschlechtes und bald erscheint Werner, bald Dudo als Stammvater desselben. Die Unstatthaftigkeit der Behauptungen und der Gründe dafür ist von kritischem Auge längs durchschaut und von Kremern bündig dargethan worden.

Dieser Geschichtsforscher kömmt nunmehr auf Grafen Ottos dritten Sohn oder jenen Otto zu sprechen, der als Stifter der zweiten Grafenlinie von Geldern bisher gegolten hat. Da wir jedoch diesem Gegenstand eine besondere Untersuchung zu widmen und nicht nur Tector's, Kremer's und mehrerer anderer Ansichten darüber kritisch zu beleuchten haben, so versparen wir alle Einzelheiten, in welche Kremer, hinsichtlich der geldrisch-nassau'schen Geschlechtsverbindung, eingeht, auf spätere Kapitel und bis zu jener Periode, wo davon zu reden der naturgemäße Zusammenhang der Ereignisse auffordert.

Hoherfreut, die mühesamen Forschungen zu einem glücklichen Resultate gebracht, und nicht nur die Verwandtschaft der Nassauer und Molsberge unter sich, sondern auch die der beiden Häuser mit Geldern und Arn,

stein außer allen Zweifel gesetzt zu haben, geht der Verfasser der salischen und nassau'schen ältern Geschichte darauf zu den Grafen von Lauenburg oder Nassau zurück, und führt, fortan ruhig und kummerlos, den genealogischen Strom weiter fort.



Zweites Kapitel.

Die Wenk'sche Ansicht von dem salisch-nassau'schen Geschlecht und dessen Nachkommen im Nieder-Lahngau. Dahl. Arnoldi. Vogt.

Allein noch ehe das größere Werk Kremer's mit den wichtigen, dasselbe begleitenden und stützenden Urkunden erschienen war, hatte ein anderer Gelehrter in einer kleinen Schrift gegen die bisherige Annahme vom gemeinsamen Ursprunge des salischen und des nassau'schen Hauses sich erklärt und mit vielen triftigen Gründen diese entgegen gesetzte Meinung zu belegen gesucht. (*) Wenk, der wackere Geschichtsforscher von Hessen, blieb ihr treu, auch nachdem das mehrerwähnte Werk jeden Zweifel niedergeschlagen zu haben schien, und er stellte in seiner hessischen Geschichte die von ihm vertheidigten Sätze noch einmal kurz zusammen. Sie lauten in der Hauptsache also:

Der Nieder-Lahngau (*) umfaßte allerdings die nachmals nassau'schen Gebiete mit den dazwischen liegenden Strecken vom Rhein bis nach Giessen hin und vom Rheingau und der Grafschaft Königstein bis zu den Grenzen der Graf-

(*) Histor. Abhandlungen. Frankf. und Leipzig. I. Stück.

(*) Wenk schreibt Lohngau. Ebenso findet man für die übrigen Gauen, welche oben beschrieben worden, bei verschiedenen Schriftstellern verschieden lautende Benennungen.

schaft Wittgenstein. Unter diesem Ganzen war der Gaiger im Dillenburg'schen, der Engersgau, oder der nachmals churtrier'sche Landbezirk am rechten Lahnufer und auf dem linken der Einrich. Der älteste, einigermaßen erwiesene, Graf des Nieder-Lahngau's war Gebhard, ein Dynast des neunten Jahrhunderts, welcher in drei Urkunden erwähnt wird. In der ersten erhält er vom Kaiser Ludwig dem Frommen die Ermächtigung, mehrere lehnbare Güter in Herold (zum ehemaligen Amte Reichenberg gehörig) mit ähnlichen in der Mark Hadamar zu vertauschen; in der zweiten erscheint er als Gründer des Klosters Kettenbach an der Arde und der Kaiser als Unterstützer des frommen Unternehmens; in der dritten stiftet er ein zweites Kloster, Genünd bei Westerburg. Diesem ward Kettenbach übergeben; der Graf selbst kleidete darin als Mönch sich ein. (832, 845, 879.) Seine drei Söhne, Udo, Berthold und Berengar, willigten in diese Verfügungen; und der vierte, Waldo, Abt zu St. Maximin, unterschrieb als Zeuge die Urkunde mit.

Berthold erscheint fortan niemals wieder; wohl aber stritten die übrigen Brüder den Kampf der Söhne Ludwigs des Deutschen gegen ihren Vater mit; flüchteten, als das Schicksal wider dieselben entschieden, nach Frankreich und ärdneten erst nach dem Tode des Königs, bei ihrer Rückkehr, die Früchte ihrer Anhänglichkeit. Ohne Zweifel folgte der älteste, Otto oder Udo, seinem Vater im Nieder-Lahngau; er ward Stammherr des salischen Geschlechts, das den Rheinlanden so viele Dynasten und Teutschland so viele Kaiser gab; denn die salischen Brüder, Konrad, Eberhard, Gebhard, waren, allen Umständen nach, die Söhne jenes Otto (Udo), oder zum mindesten seine weiblichen Nachkommen und unmittelbaren Erben. Unter K. Arnulf und Ludwig dem Kinde kamen sie mächtig

auf, sowohl wegen ihrer Verwandtschaft mit dem Königshaus, als wegen der Gunst Erzbischof Hatto's von Mainz, des Reichsverwesers in der damaligen Periode der Verwirrung. Der Haß dieses Prälaten gegen die Babenberge in Franken bestimmte ihn, die Salier desto mehr emporzubringen. (1)

Der älteste Bruder Konrad, Vater König Konrads, war Graf in Hessen; Gebhard in der Wetterau und im Ober-Rheingau; Eberhard Erbe des Nieder-Lahngau's. Auf ihn kam darin der tapfere Kurzbold. Ob dessen nächster Nachfolger, G. Eberhard, sein Bruder gewesen, ist mehr vermuthet, als erwiesen; er scheint zum mindesten in die salische Geschlechtsreihe zu gehören und im Jahre 966 gestorben zu seyn.

Von dieser Zeit an — bemerkt Wenk — verliert sich aller Zusammenhang der Grafen des Nieder-Lahngau's mit den Saliern; es erscheinen ganz fremde, jener Familie gewöhnliche Namen, und keiner der folgenden Herren zeigt sich in einem solchen Anscheine oder in einer solchen Bedeutung, die den männlichen Abkömmling einer so großen Familie verrathen könnte. Vielleicht daß weibliche Abkunft oder auch nur Gnade der Kaiser, nach Eberhards Tod das Grafenamt des Nieder-Lahngau's einem andern Hause zuwandte.

Urkundlich erscheint um das Jahr 978 Mainz mit Nie-

(1) Dieser Hatto war der einzig kräftige und geniale Charakter dieser Zeit, welcher den Übermuth der Großen und Priester mit eisernem Arme züchtigte. Dafür hat man ihn wohlweislich zu einem Tyrannen gemacht und seinen Namen in der, künstlich verarbeiteten, Volksfage mit den scheußlichsten Erinnerungen in Verbindung gesetzt.

der Lahnstein belehnt und ein Hugo als Graf des Einrichs; da nun alle frühere Grafen des Nieder-Lahngau's zugleich Besitzer des Einrichs waren, so kann man nicht umhin, diesen Hugo für den allgemeinen Grafen jenes Gaues anzunehmen. In demselben kommt urkundlich sicher niemand wieder vor, als Gerlach, dessen Wirksamkeit zwischen die Jahre 993 und 1008 fällt. Die Meinung, welche aus diesem Gerlach zugleich einen Grafen von Hessen und den Stammvater der Grafen von Gudensberg macht, wird durch Wenk mit siegreichen Gründen widerlegt.

Erst um's elfte Jahrhundert kommt helleres Licht in die Geschichte jener Gegenden. Zwei Brüder, Arnold und Wigger, von denen ungewiß bleibt, ob sie Söhne oder Brüder des letztgenannten Gerlachs gewesen, liest man als Grafen des Unter-Lahngau's. Beide nahmen eine Theilung der Familiengüter vor; dem ältern wurden Grafschaft und Güter des alten Namens (darunter auch die Herrschaft Kasselbogen) nebst verschiedenen, durch andere Gaue zerstreuten Allodien zugeschrieben; durch ihn ist das Haus Arnstein gegründet worden; durch den andern aber höchst wahrscheinlich das Haus Dietz, und im Verlaufe der Zeit aus diesem selbst die Unterlinie von Weilnau. In demselben Lahngau traten neben diesen Dynasten und reicher als alle, die Grafen von Lauenburg auf, welche später diesen Namen mit dem von Nassau vertauschten.

Dieser Ansicht scheint denn auch der neuere Historiograph von Dranien-Nassau, Arnoldi, mehr, als der Kremer'schen, sich anzuschließen. Er schiebt jedoch Drutwin und Dudo von Lauenburg als die nächstercheinenden Glieder der aus dem Gau Kunigesundra in den Unter-Lahngau verpflanzten Familie, voran, unentschlüssig, wie und wo er sie einzureihen habe; dann nimmt er einen kühnen Sprung

zu Arnold und Wigger, mit denen erst die historisch-genealogische Gewissheit beginnt.

Von Drutwin (Drutwin), Grafen des Kunigesundra, kommt nunmehr anzumerken, daß er in einer Schenkurkunde K. Otto's III. (992), zu Gunsten des Klosters Sels ausgestellt, als Zeuge, sodann als Wohlthäter des Klosters Schönau aufgeführt wird; von Dudo, Grafen zu Lauenburg aber, daß er (1093) das Kloster Lach gestiftet und dasselbe mit Gütern beschenkt, daß er ferner die Kastvogtei über die Kirche zu Lipporn bekleidet und Drutwin mit klaren Worten als einen seiner Vorfahren bezeichnet hat. Daß er vermählt gewesen und Sprossen hinterlassen, geht nirgendwo klar hervor. Anordt hält für das glaubwürdigste, daß einer seiner Brüder die Familie fortgepflanzt.

Die Lauenburg lag zwei Stunden unterhalb Dieß, auf einem Berge, an dessen Fuß die Lahn vorbeiströmt. Nur wenige Ruinen sind jetzt mehr von ihr zu erschauen; (1) das Dorf, in dessen Nähe sie sich befindet, gehörte, als die alte teutsche Reichsverfassung und die Reihe von nassau'schen und anhalt'schen Fürstenthümern noch bestand, zu Estrau, oder der Grafschaft Holzappel. (2)

Daraus meint Anordt schließen zu können, daß die Estrau eine der ältesten Besitzungen des nassau'schen Hauses gewesen und daß erst von hier aus nach und nach seit

(1) Die Beschreibung von Lauenburg und Alt-Nassau siehe in Gottschalk's Ritterburgen. Der Verfasser hält die Sage von dem jagenden Edelmann, welcher die Stelle der erstern Burg äußerst wohnlich gefunden und daher seine Idee der Aufführung eines Schlosses ausführte, für wenig wahrscheinlich.

(2) Die urkundliche Geschichte derselben wird irgendwo anders beurtheilt werden.

Eigenthum erweitert worden sey, nämlich nach dem Rheine zu, später aber gen Osten und Norden. Zu den südlichen Erwerbungen gab das Grafenamt im Kunigesundra den Anlaß. Eben dieses Amt erklärt auch die Annahme des Grafen- statt des Herren-Titels, bei Einführung der erblichen Geschlechtsnamen. Die Verwandtschaft der Laurenburger und der Dieze unter sich, und beider gemeinschaftlich mit den Arnsteinern und Molsbergen liegt außer allem Zweifel.

Dies ist, was Arnoldi in der Hauptsache über den Ursprung des nassau'schen Hauses gibt. Er stimmt in der Hauptsache Kremer'n und Gebhardi (*) bei. Dagegen Dahl (†) mehr der Ansicht Wenk's huldigt und die Nassauer vom Grafen Hatto abstammen läßt, dessen Vorfahren in und um Mainz herum zu Hause waren.

Die klarste, gediegenste und zugleich geistvollste Übersicht, in welcher urkundliche Thatsachen und das innere historische Leben der Volks Sage miteinander verwoben sind, liefert jedoch Vogt in dem bekannten Werke über rheinische Geschichten und Sagen. (‡) In dem Berichte über Eberhard, den salischen Grafen im Lahngau, dessen Sohn oder Vetter Uto, über Hugo und die Erbauung von Utenstein (Idstein), über Gerlach, Arnold und Weigart, die Söhne desselben, Kremer und Gebhardi sich anschließend, führt er Trautwein von Laurenburg in der Königshundrede (Kunigesundra), Berthold von Ruringen in der Wetterau als Grafen, und Siegfried oder Ulrich von Eppenstein als Centgerichtsherrn in beiden Gauen, und zwar sämmtliche drei gleichzeitig mit Graf Gerlachs

(*) Genealogische Tabellen.

(†) In Gottschalk's Ritterburgen.

(‡) II. Band. (Geschichte von Nassau und Eppstein.)

Wirksamkeit im Lahngau, vor. Ersterer hatte sein Stammschloß im Lahngau, der andere im Nidgau und der letztere trug seine Herrschaften in diesen Gauen von den beiden zu Lehn. Da alle diese drei Geschlechter unmittelbar nach den Saliern Besitzer der salischen Grafschaften waren und ihre Stammgüter hart nebeneinander lagen, so wird es mehr als wahrscheinlich, daß sie dieselben, wenigstens weiblicher Seite, von den Saliern geerbt. Wenn Trautwein durch Wenk und Dahl gleich unmittelbar an die Hattonen (Verwalter des Grafenamtes im Nahgau oder zu Mainz, und zugleich jenes in der Königshundrede [den Kunigesundra] von 772 — 970) angeschlossen wird, so hat dies viele Wahrscheinlichkeit für sich, weil er im Jahre 992, somit gleich nach dem letzten Hatto, als Gaugraf vorkömmt.

Vor der urkundlichen Darstellung jedoch sind die Sagen und Lieder der nassau'schen Heldenzeit erst zu prüfen. Da findet sich denn in dem von Gliedern des Hauses gestifteten Kloster Schönau ein altes Bild vor, welches das tragische Ende des Grafen Trautwein zum Gegenstande mit folgenden, darunter gesetzten Reimen hat :

Ich hab mich des billig vermessen,
Ehr, Lob und Preis nicht vergessen,
Von dreien Adlern wohl erzogen
In einem Nest, ist nicht erlogen.
Was diß drei Brüder hen gestift
Bin ich erfarn wol durch ir Schrift.
Rupertus, verstand mich auch recht,
Ein Bischoff zu Maynz und Gottsknecht
Düdo zu Lippurg, eyn seltzam Ding,
Das man izund nennt uff dem Ring
Da wohnten ein Ritter und Knecht,
So izund da wohn Altzelle und Specht.
Trutthwinus diß Lanz recht Patrohn

Von Laurenburf der edel Baron,
Als der mit Recht hat bezwungen
Seine Feindt, all überwunden,
Da sahe man nun billig unndt recht
Sein Herz in Freuden schweben.
Aber sein freyer kühner Muth
Den er trug under seinem eisen Hut,
Was ihm nicht langer dauern,
Das geschah durch einen Bawren,
Der macht sich bald auf die Strassen,
Seinen Zorn wollt Er nit lassen.
In einem Busch lag Er verborgen,
Er wacht den Abendt und den Morgen
Vff die Zukunft dieses Graffen,
Des Dotts Er hart geschworen.
Da kam geritten enndt Zellen
Trutwin mit seinen Gesellen
Ir Strudt der uff dieser Fardt,
Da derselb Bawer auch auf ihn ward.
Er schoß den Graffen uff dem Pferd,
Das Er zu Dotts stürzt uff die Erdt.
Die Stath der Graff auch mircket eben,
Dieweil er noch hatt das Leben.
Er war dem geistlichen Leben holt,
Er schätz Silber und auch sein Golt.
Schonaw ein Kloster uff der Stadt
Stiftt Er da Er durchschossen wardt.
Selig was des Graffe Thrutwin,
Den heiligen Patron Sant Florin
Überall sein Guth, Gülth, auch Rentz,
Erbt er in seinem letzten Testament.
Man schrieb Datum, sog ich vormar,
Dausent, hundert, zwanzig sechs Jahr.

Diesen Versen nach zu schließen, lebten gleichzeitig drei Brüder, aus lauernburg'schem oder nassau'schem Geschlecht: Rupert, Erzbischof zu Mainz, Dudo, zu Liebburg auf

dem Ring; Trautwin, Erbauer von Liebborn oder Schönau. Letzterer, der vom Bauern Erschlagene, wird urkundlich (992, 1093) als Graf der Königshundrede und als Stifter der Kirche gefunden. Eben so in die Geschichte von Mainz (937 — 997) zwei Ruperte; der eine als Verwalter des Erzbisthums nach Heriger, der andere als wirklicher Erzbischof; doch hielt man letztern für einen Sachsen von Geburt.

Völlig dunkel sind die Spuren Dudo's. In den bekanntesten Urkunden des zehnten Jahrhunderts — behauptet Bogt — hat man von ihm keine Nachrichten; denn der Graf Dudo, welcher die Kirche von Liebborn beschenkte, lebte ein ganzes Jahrhundert später, und das Kloster Schönau wurde erst in dem in den Reimen angegebenen Jahre 1225 oder 1226 von dem Grafen Rupert II. auf dem Grund der vorigen Kirche errichtet. Es scheint daher, daß der Reimdichter Namen und Jahrzahl verwechselt, und den Erzbischof Rupert, welcher vielleicht Trautwins Schwager war, für dessen Bruder gehalten habe.

»Indessen machen uns — Bogt redet selber — diese Reimlein auf manche Umstände aufmerksam, welche einigen Aufschluß über die ursprüngliche Geschichte der Grafen von Nassau geben können. Es wird nämlich darin von der Stiftung des Klosters, von einem frühern Dudo und von dem Erzbischof von Mainz, Rupert, als Ahnen oder Verwandten geredet, von welchem viele der folgenden Nassauer ihre Taufnamen hergenommen; endlich gibt eine andere Schönauer Sage den Trautwin als den treuesten Anhänger Herrmans, des Herzogs von Schwaben, an, welcher den Herzog Eberhard bei Andernach geschlagen hat. Diese Umstände, wenn die Sagen anders gegründet sind, machen es sehr wahrscheinlich, daß Trautwin durch so wichtige Verbindungen sich und sein Haus sowohl

im Hainrich (Einrich) als der Königshundrede mächtig gemacht habe. Ob er oder der in den Reimen vorkommende Dudo das Geschlecht fortgepflanzt habe, kann nicht bestimmt werden. Nach ihnen aber kommen Rupert I. im Jahre 1088 als Erbauer der Kirche zu Wiesbaden und Azeho, der Bischof von Worms, als Laurenburger vor. Auf diese erscheinen endlich Dudo II. als Stifter des Klosters von Liebborn, und Ulrich, als Herr von Idstein und Eppstein, in den Urkunden des zwölften Jahrhunderts.«

Hätte Vogt das bereits damals erschienene Werk Arnoldi's (1) gekannt, so würde er von dem Vorhanden seyn der Urkunde über Dudo aus dem zehnten Jahrhundert (deren wir bereits erwähnten) sich überzeugt haben, und eben so Arnoldi bei Benutzung jener Sagen und Lieder auf die Spur eines ältern und eines jüngern Dudo gekommen seyn. Die Genealogie der Laurenburger ist daher bei Beiden unvollständig und ihre Ansicht nach den hier gegebenen Notizen zu berichtigen. Inzwischen hat der erstere dennoch heller geschaut, und ist durch dieselben Reime, welche des einen Dudo's Erscheinung räthselhaft gemacht, auf die Vermuthung von zweien gekommen, welche sofort durch das Schenk-Instrument des Klosters nach zur Gewisheit sich erhebt.

Der Umstand, daß die Nassauer oder ihre Vorgänger, die Laurenburger, schon in früherer Zeit Kastvögte von Weilburg, der Hauptstadt des Lahngau's, gewesen, giebt der Behauptung von ihrem Ursprunge aus demselben einige

(1) Der I. Band ist vom Jahre 1799, der II. Band des Vogt'schen Werkes von 1817. Daß der vielbewanderte und gründliche Forscher dies übersehen oder nicht gekannt hat, ist unbegreiflich.

Kraft. Lächerlich ist die Abstammung des Hofes Nassau aus der Römerzeit; der Hof, von welchem eine Urkunde meldet, daß Karl der Große an St. Goar ihn verschenkt, kann mit mehr Wahrscheinlichkeit auf Nassonia oder Obernäsien bezogen werden.

Ein wichtiges Stück in der ältesten Stammgeschichte bildet die Schenkung eines großen, bei jenem Hofe von Nassau gelegenen Stück Landes von vierzig Hufen im Umfang an die Kirche zu Worms durch den schon erwähnten Bischof Nzecho daselbst (1034). Allein die Sizen des Prälaten, die Grafen von Laurenburg, welche solches Gut als Eigenthum der Familie betrachteten, erklärten diese Schenkung für nichtig. Um ihr Recht thatsächlich zu behaupten, erbauten sie ganz in der Nähe des streitigen Hofes ein festes Schloß und nannten sich hinführo von demselben »Grafen zu Nassau.« Darüber entbrannte zwischen ihnen und dem Hochstift, welches im Besitze der Erwerbung sich zu erhalten gedacht, bitterer und langjähriger Streit, der endlich, in Folge der Bemühungen des gleich klugen, als kräftigen Bischofs Burkard II., durch parteiischen Spruch Lothars II., zu Gunsten des letztern entschieden wurden. Die Grafen trotzten dem Gebote des Kaisers und dem Banne des Pabstes; und Burkards Nachfolger, Konrad I., sah sich dadurch veranlaßt, im Namen seines Stifts einen Tauschvertrag mit dem Erzstifte Trier einzugehen, wodurch die Rechte auf das streitige Gut gegen ein anderes zu Parthenheim abgetreten wurden. Des Erzbischofes überwiegende Macht vermochte die Nassauer zu gemäßigeren Gesinnungen; die schöne Beatrix, Wittwe Ruprechts I., vermochte durch ihre Reize vielleicht mehr, als durch die Rechtsgründe ihres Hauses über den Prälaten, daß er Nassau als trierisches Lehen den unmündigen

Erben zurückgab (1158). (*) Sieben und zwanzig Jahre nach dieser Begebenheit (1185) erlosch mit Ludwig III. das Geschlecht der Arnsteiner. Dadurch kam, mittelst Mathilden, der Erbtöchter des letzten Grafen und Gemahlin Ulrichs von Idstein, der größte Theil der Besitzungen im Hainrichs- und Lahngau auf die Nassau's. Derselben Name und Einfluß stiegen. Um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts ging zwischen Walram und Otto, Söhnen Heinrichs IV., die Theilung der Gesamtgüter vor sich; an jenen kamen: Wiesbaden, Weilburg und Idstein; an diesen: Dillenburg, Beilstein, Hadamar, Herborn und Ems. Das Stammgut Nassau blieb unter beider Brüder gemeinschaftlicher Verwaltung.

Städte, zum Theil gleiches Namens, als: Weilburg, Nassau, Idstein und Wiesbaden, erhoben sich, theils durch der Grafen Sorgfalt, theils durch der Bürger Freiheitsinn gegründet, im Bereiche dieser Herrschaften schon damals, und ansehnliche Vorrechte und Handvesten kräftigten und beförderten ihren Flor. Letztgenannter Ort blühte jedoch vor allen, schon in frühester Zeit sowohl durch die Gunst, welche ihm die Natur des Bodens wegen seiner Heilwässer verlieh, als durch seinen Königsaal, der von Römern und Franken her reiche Erinnerungen zurückließ. Nicht ohne Grund wird er für Trutwin's Grafensitz angesehen. Unter Ruprecht I. zierten ihn neue Kirchen und schirmten ihn neue Bollwerke. Es war im zwölften Jahrhundert Wiesbaden eine blühende Stadt. Nur der Nassauer und

(*) Die urkundlichen Nachweisungen über diese und andere Dinge, vgl. namentlich in den Nachträgen Arnoldis zu seinem Werke, B. IV.

Eppsteiner brüdermörderischer Kampf⁽¹⁾ störte diesen Wohlstand für einige Zeit; der Grafen und der Bürger vereinigte Bemühung wußte jedoch bald die geschlagenen Wunden wieder zu heilen.

Dies im Umriss das älteste und zugleich einfachste Gemälde der Stammgeschichte von Nassau. Wir müssen jedoch zu den einzelnen Begebnissen der Glieder desselben nach Innen und Außen zurückgehen, und sodann, ohne fernere Unterbrechung des historischen Fadens durch das kritische Messer, die Linien und die Individuen fortverfolgen.

Die schöne Beatrix, Tochter des Herzogs Walram von Limburg, hatte Ruprecht I. drei Kinder geboren: Arnold II., Walram I. und Elisabeth. Davon starb ersterer sehr frühe (wahrscheinlich schon vor 1158); die Tochter ward Graf Hermans von Birneburg Gemahlin; Walram I. dagegen setzte das Geschlecht der Nassauer fort.

Der zweite Bruder, Arnold I., hinterließ⁽²⁾ Ruprecht II. den Streitbaren, und Heinrich I. Die merkwürdigsten Lebensereignisse des Letztern hängen mit den Schicksalen seiner beiden Vetter zumal während des Römerzuges (1167), des zweiten Kreuzzuges, zusammen. Sonst hat die Geschichte von ihm eben nicht viel Merkwürdiges aufgezeichnet. Er ist in Italien an der Pest oder an dem marammanischen Fieber gestorben.⁽³⁾

Walram, welcher gemeinsam mit seinem Bruder und seinen Sippen, von Laurenburg und Dietz, den neuen

(1) Bogt (S. 385 u. f. w.) erklärt sich für die enge Verwandtschaft der beiden Häuser, und theilt sehr anziehende traditionelle Erzählungen über den Ursprung der Eppsteiner mit.

(2) Der Name seiner Gattin ist unbekannt.

(3) Vgl. darüber *Guden Cod. dipl. I. Sismondi Hist. des Rep. Ital. I.*

Geschlechtsnamen angenommen und durch seine Mutter mit Trier in Eöhne gekommen war, blieb, nach dem kinderlosen Hinscheid der männlichen Gesamtfamilie, Erbe aller Güter derselben und eben so auch der arnstein'schen Verlassenschaft, d. h. der Vogteien über den Ober- und Unter-Lahngau, Koblenz, Pfaffendorf und Arnstein, so wie mehrerer anderer Stammgüter dieses Geschlechts selbst. Durch den Kaiser ward er mit Worms dem Hochstift wegen Weilburg (1) verglichen. Sein Name war hochgeachtet im Lande und er genoss die Gunst zweier Kaiser hintereinander. Sein Schirm und seine Zeugenschaft wurde oft gesucht. (2) Er liebte Pracht und Aufwand sehr und sein Hanswesen war bereits auf fürstlichen Fuß eingerichtet. Vermuthlich war 1198 das Jahr seines Todes.

Kunigunde, seine Gemahlin, soll Ruprechts des Streitbaren Tochter, somit Walrams Baase, gewesen seyn. Die Genealogen, oft nicht ohne erhebliche Gründe, erheben gegen diese Behauptung mannigfachen Widerspruch; allein die tiefe Gewissensangst, welche die Gräfin nach dem Tode des Gemahls über ihr eheliches Verhältniß fühlte, enthält eine innere Wahrheit, welche die Einreden trockener Urkundenmänner bedeutend schwächt. (3)

(1) Über die Natur des Streitens vgl. Arnoldi I. 24. 25.

(2) So erscheint er auch bei Bekätigung der Befreiungen des Klosters Arnstein (1197). Er galt auch als Stifter des Klosters Altenburg (Arnsburg); doch widerlegt Kremer diese Nachricht gegen Gebhardi vollständig.

(3) Selbst Guden, welcher durch eine unrichtige Siegeldeutung den Verdacht der Apokryphheit sich zugezogen, ergüet den Irrthum durch einen andern urkundlichen Beweis. Kunigunde schenkte an das Kloster Arnstein einen Zehnten im Estener Forst, nachmals Gebietstheil der Grafschaft Holzappel.

Heinrich II., welcher in der Stammgeschichte vielfach wirksam auftritt, Ruprecht III., schon um 1224, wie es scheint, ohne Erben, vom Schauplatz verschwunden, und Beatrix waren die Sprossen der Ehe Walrams und Kunigundes.

Hohen Ruhm erwarb sich der ältere Sohn des ersten Arnold, Graf Ruprecht II.; an ihn lehnten sich die Hoffnungen und Bestrebungen aller übrigen Familienglieder.

Viele tapfere Thaten, in Teutschland wie in der Fremde vollbracht, gewannen ihm des Kaisers Vertrauen, und beim Volke den Namen des »Streitbaren.« Ersterer brauchte seinen Arm und seinen Rath zumal in den italienischen Heerzügen. Als der zweite große Kreuzzug der drei Monarchen von Teutschland, Frankreich und England im Jahre 1188 vor sich ging, war Ruprecht einer der vorzüglichsten Begleiter Friedrich Rothbarts, und bestand im Dienst dieser heiligen Sache mehr als irgend Einer gleich anfänglich nicht geringe Gefahren. Er hatte dem berühmten Reichstage zu Mainz noch beigewohnt, der das Großartigste, Ruhmreichste und Schönste zu gleicher Zeit neben einander aufwies, was teutsche Nation jemals in älterer Zeit besessen, und zugleich dem Gottesstage vom Jahre 1188 ebendasselbst, welcher den Kreuzzug beschloß und einleitete. Als der Kaiser für zweckmäßig gefunden, die künftigen Verhältnisse und Verbindlichkeiten zwischen den Pilgerern und den Byzantinern gegenseitig zu regeln, und deshalb eine Gesandtschaft an Isaak den Engel, Beherrscher des oströmischen Reiches, abzufertigen, welche alles Nöthige in Konstantinopel selbst mit dem Hofe erledigen sollte, sah sich Graf Ruprecht von Nassau, gemeinsam mit seinem Vetter von Diez, dem Bischof von Münster und dem kaiserlichen Kämmerer Marquard,

dazu ausgewählt. Kaum jedoch hatte der greise Held Bar-
barossa die Grenze von Romanien überschritten, als über
das Schicksal dieser Gesandtschaft schlimme Nachricht ihm
zukam. Ein pisanischer Kaufmann übergab einen Brief des
griechischen Kaisers, worin dieser sowohl die Verhaftung
des Grafen von Nassau und seiner Gefährten selbst an-
sagte, als auch noch andere Männer von Rang als Gei-
seln der Treue von Seite des Kreuzheeres auf unverschämte
Weise foderte; all dieses unter nichtigen Vorwänden und
ungerechten Vorwürfen. Friedrich, für das Leben seiner
getreuen Ráthe besorgt, bezwang seinen Zorn über solche
Kränkung, die noch durch Mangel an Achtung gegen seine
Rechte und Titel vergrößert worden. Doch drohete er mit
einer Genugthuung, wie sie dem Kaiser der Deutschen und
dem Namen des Nothbarts gebühre, und erklärte übrigens
an Isaaak, daß keine Unterhandlung zwischen Beiden werde
Statt finden, ehe daß nicht die gefangenen Gewaltboten
auf freien Fuß wieder gestellt worden.

Da solche Worte jedoch auf die von Aberglauben, Traum-
deuterei und Selbsttäuschung über eigene Kraft durch und
durch verblendeten Griechen an und für sich keine Wirkung
gethan, so gab ihnen der Kaiser durch das Schwert seiner
Krieger und durch Verheerung byzantinischer Landschaften
desto größern Nachdruck. Der übermüthige Feigling troch
endlich zum Kreuze und gab die Gefangenen frei. Nach-
mannigfach erduldeten Unbilden, von deren Natur die be-
rühmte Schilderung des Bischofs Luitprands an Otto I.
bei Anlaß eines frühern Falles den deutlichsten Umriss ge-
ben kann, erschienen Ruprecht und seine Leidensgenossen
wieder im teutschen Lager bei Philippopolis, begleitet von
griechischen Bevollmächtigten, welche gemeinsam mit ihnen
nunmehr die früher abgebrochenen Unterhandlungen fort-
setzen sollten.

Ihre Ankunft erregte bei sämmtlichen Pilgern das größte Interesse, und jedermann wetteiferte, sie die ausgestandenen Drangsale durch herzliche Begrüßung und Theilnahme vergessen zu lassen. Es war am Tage der heiligen Apostel Simon und Judä, daß sie im Lager eingetroffen. Über dreitausend der auserlesensten Ritter waren schon sechs Tagereisen weit ihnen entgegen gezogen, und als sie der theuren Landsleute ansichtig geworden, hatten sie in wildem Jubel ihre Rosse getummelt und ihre Lanzen geschwenkt, also zwar, daß die byzantinischen Begleiter von panischer Furcht befallen wurden und für ihr Leben zitterten, denn sie hielten die Teutschen für gleich rücksichtslos und unempfindlich gegen Ehrgefühl und Völkerrecht; bald belehrte man jedoch letztere, tröstend, daß dies teutscher Sitte gemäß und sowohl ihnen zu Ehren, als den rückgekehrten Brüdern zur Bewillkommnung veranstaltet worden sey.

In Philippopolis selbst zeigte sich die Freude des Kriegsvolkes noch rauschender, und die Einwohner strömten in Masse herbei, ein seltenes Schauspiel von Wiedersehen und Nührung mit anzusehen. Die Erzählungen der Gesandten von Ausgestandenen Leiden und Unbilden entflammten den Ingrim, wie die Phantasie aller Hörer, und ihre Berichte, die sie, nach Begleitung der Byzantiner zu ihrer Herberge, dem Kaiser ausführlich nun abstatteten, vermehrten noch die aufgeregte Stimmung. Vielfach ertönte der Gesang: »Ihr seyd gekommen, ihr Ersehnten!« — Anderwärts: »Heute, Herr, ist dein Tag.« Der greise Rothbart selbst, welcher aus seiner Herberge zu ihrem Empfang entgegengekommen war, drückte einen nach dem andern an die narbenvolle Heldenbrust, und sprach zu ihnen die Worte der Schrift: »Gepriesen sey der Herr! Meine Söhne waren gestorben und le-

ben nun wieder; sie waren verloren und sind wieder gefunden!«

Der Kaiser rächte die an seinen Gesandten begangenen ausgelassenen Unarten und Mißhandlungen durch ein Bezagen voll Spott und Geringschätzung gegen die mitgekommene Gewaltboten Isaaks des Engels, und die seiner Würde bezeugte Verachtung durch ein schneidendes Urtheil über Kaiser und Volk der Griechen. Sein ferneres Auftreten, nachdem die Unterhandlungen nur zu noch größerer, gegenseitiger Erbitterung geführt, war aber von der Art, daß Isaak nachmals dem Grafen Ruprecht und den übrigen Gesandten für den zugesügten Schaden und Schimpf während ihrer Gefangenschaft feierliche Genugthuung und Entschädigung versprechen mußte. (1)

Diese Schicksale, während der ersten Periode des Kreuzzuges bestanden, machten den Namen des Nassauers zum Gegenstande allgemeiner Verehrung im Volke; Friedrich aber gebrauchte auch noch ferner oftmals seines Rathschlages. Der Graf schlug die Schlacht bei Ikonium mit. Er war Zeuge von dem traurigen Unfall, welcher den siegreichen Kaiser im Flusse Saleph traf. Er wird bald darauf in Deutschland angetroffen, wo er theils für die Interessen des schwäbischen Fürstenhauses gewirkt, theils eigene Hausgeschäfte besorgt zu haben schien. Gleichwohl erscheint er nach kurzer Frist von neuem in Palästina. Er stand bei dem ärgerlichen Zwiste, welchen die Könige Richard Löwenherz und Philipp von August vor Ptolomais unter sich erhoben, und alle Wallbrüder sich für den Einen

(1) Vgl. über diese Vorfälle Fr. Wilkens aus Quellen bearbeitete Erzählung in der Geschichte der Kreuzzüge, V. Buch, Ende des Bandes den lateinischen Originalbericht in den Beilagen.

oder den Andern parteieten, auf Seite des Letztern, dessen Sache ihm die bessere schien. (1)

Ruprecht war mit Elisabeth (2) von Leiningen, der Tochter Graf Emicho's, vermählt; die Kinder aus dieser Ehe hießen: Hermann, um das Jahr 1200 Domherr am St. Petersstift zu Mainz; Kunigunde, nachmals Gemahlin Walrams von Nassau, wie von Mehrern nicht ohne Grund behauptet wird; (3) Richardis, den bisher als Autoritäten geltenden Annalisten von Geldern zu Folge, Ehefrau Ottos II., Grafen dieses Landes.

Heinrich I., gewöhnlich als Bruder des Streitbaren Ruprechts angenommen, hatte gemeinsam mit demselben in den italienischen Heerzügen Friedrichs sich ausgezeichnet. Die Scenen vor und in Rom im Jahre 1167, welche mit einer furchtbaren Pest im Lager der Deutschen endigten und als Strafe des Himmels für die vorangegangene Zerstörung der St. Peterskirche, nach dem gutmüthigen Wahne jener Zeit, gedeutet wurden, kosteten auch ihm das Leben.

Wir kehren nunmehr zu den Söhnen Walrams I. zurück. Zuerst erscheint Heinrich II. der Reiche. Er ist der gemeinsame Ahnherr sämtlicher einzelner Zweige des nassau'schen Hauses. Mit dem Jahre 1225 waren alle Besitzungen desselben aus verschiedenen Erbschaften ihm zugefallen. Sein Landgebiet war bereits also vom Main bis über die Sieg ausgedehnt, innerhalb welcher Grenzlinie freilich auch Güter anderer Dynastien theilweise mit eingeschlossen waren.

(1) Arnoldi I. 27. Muth. 12; die Quellen dazu sind nicht angegeben.

(2) Nach Andern mit Leufarden.

(3) Vgl. was wir darüber oben bemerkt.

Es scheint, daß seine gelbrische Gemahlin, Mechtild, große Schätze ihm zugebracht und er von diesem Umstand vielleicht den Namen des Reichthums erhalten, wenn nicht der Umstand, daß er alles Gut der Einzellinien seiner Familie ererbt, hiezu vielleicht an und für sich schon Anlaß gegeben. Man findet auch Schriftsteller, welche ihn mit einem andern Grafen gleiches Namens verwechselt glauben.

Heinrich II. war ein äußerst frommer Herr, und Abtster und Stifter erfreuten sich vielleicht größerer Milde, als Unterthanen und Leibeigene. Der teutsche Orden, Kloster Schönau, das Erzstift und die St. Peterkirche zu Köln, die Gnadenhäuser Beselech, Elisabethenthal, Keppel, Gnadenthal und Arnstein erfreuten sich in verschiedenen Zeiträumen reicher Begünstigungen, Vorrechte, Zinsen und Gütern. All diese Dinge sind für Archive wichtiger, als für Geschichtsbücher anziehend.

Nichtsdestoweniger zeigte sich der Graf keineswegs als unbedingten Knecht priesterlicher Laune; er handhabte streng und kräftig seine Rechte gegen verwegene Eingriffe derselben. So trug er dem Erzbischof Dieterich von Trier langen Haß, welcher bisweilen in offener Fehde kund ward. Er scheute selbst die Strafen der Kirche nicht, und legte einst Hand an den Prälaten, bis er gefangen sich ihm ergab (1213). Nur unter harten Bedingungen gab er ihn frei. Der Erzbischof suchte sowohl gegen künftige Überfälle sich zu schützen, als für den erlittenen Schimpf Rache zu nehmen. Er erbaute die Burg Thabor (Montaubaur), ein Bergschloß in der Nähe des nassau'schen Gebietes, eine mißlungene Travestie des biblischen Berges, darauf der Herr einst verklärt worden. Dieses Werk seiner Hände sollte die neue Herrlichkeit Dieterichs anzeigen. Der Graf sah der Sache nicht ganz gleichgültig zu und

erneuerte den Streit, welcher dem Erzbischofe endlich also lästig ward, daß er Minne für zuträglicher als Trost hielt, und durch Einkauf der nassau'schen Gebrüder, in der Eigenschaft als Burgmänner, ihre Angriffe entwaffnete (1217).

Auch mit Siegfried von Mainz gerieth er vier Jahre später über Sonnenberg, das Schloß, und einen Hof zu Bierstadt in Wirren. Heinrich hatte die frühere Schenkung derselben zu Gunsten des Erzstiftes (1124) angestritten. Zuletzt verglichen sich die Parteien dahin, daß Mainz den Hof und Nassau die Burg (als Lehen des ersten) behielt.

Nach Trier und Mainz kam die Reihe an Hessen. Der Landgraf Hermann konnte nur durch Erbauung von Hermannstein, an der Dill, sich seiner Angriffe erwehren.

Heinrich hielt treu an der Sache des schwäbischen Hauses, als Otto IV. und Friedrich II. um die Krone des Reiches kämpften. Im Lager zu Jülich (1214), bei der Krönung in Aachen (1215), bei der Annahme des Kreuzes zu dem oft verschobenen Pilgerzug, auf der Römerfahrt und der Kaiserkrönung, überall ist er mit unter Friedrichs Gefolge. Er trockte unter der Reihe seiner eifrigsten Anhänger dem von Gregor IX. wider den Kaiser geschleuderten Bann; er folgte diesem im Feldzuge von 1228, auf der Reise nach Ravenna zum Reichstag, zum Opferfest nach Aquileia, nach Apulien, und erst im Jahre 1234 sah er das langgemiedene Erbe seiner Väter wieder.

Hier fand er alles in wilder Gährung und Betrübniß. Der fanatische Dominikanerbruder Konrad von Marburg, welcher die schöne und geistreiche, aber schwärmerische und mystisch-frömmelnde Gemahlin seines Herrn, Elisabeth von Thüringen, mit Geißelhieben, und Niedere und Edle des Landes mit Feuer und Strang bestrafte, hatte auch in das nassau'sche Gebiet die Schrecken seiner finstern Lehre und seiner grausamen Verichte getragen. Der Graf sorg-

te, nachdem der Quäler jener Gaue den gerechten Lohn seiner Unthaten gefunden, bestmöglichst für Heilung der geschlagenen Wunden. Dies und die Pflege von Schulen beurkundeten einen gefunden und zugleich menschlichen Sinn. (1)

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Heinrich der Reiche die Schlösser Dillenburg und Ginsberg, (2) und eben so auch Sonnenberg (3) bei Wiesbaden gegründet.

Daß eine beträchtliche Zahl heimischer und auswärtiger Vasallen den Lehenhof Heinrichs II. suchte, beweist der Nassauer schon damals emporgestiegene Macht in Mittele rheinischer Dynasten. Selbst die Rheingrafen, die Eppsteiner, die Münzenberger, die Itter befanden sich unter ihrer Zahl. Schon seit einiger Zeit stand ihnen auch das Münzrecht zu. Köln war die Stätte. (4)

In welchem Jahre der Graf gestorben, ist ungewiß; nach 1250 werden bloß seine Söhne in den öffentlichen Akten aufgeführt.

Von der geldrischen Mechtilde waren ihm derselben sechs, und ebenso drei Töchter geblieben: 1. Ruprecht (als teutscher Ordensritter, wahrscheinlich gegen 1247 gestorben); 2. Walram II.; 3. Otto, beide des Stammes Fortsetzer in zwei Hauptlinien; 4. Heinrich, und 5.

(1) Brower. Kremer. Wenck. Justi. Arnoldi. Muth.

(2) Über dieses vgl. Arnoldi's Nachträge, S. 103.

(3) Über letztere Burg findet sich ein interessanter, auf Urkunden gestützter, verschiedene Sagen verwerfender Aufsatz Dahls in Gottschalk's Ritterburgen (V.), doch enthält er keine andere historischen Aufschlüsse, als wir bereits gegeben. Eine Beschreibung der schönen Aussicht und ein Rückblick in die Vergangenheit leiten angenehm ihn ein.

(4) Der Beleg hiezu findet sich in der Urkunde des Vergleichs mit dieser Reichsstadt über Siegen.

Gebhard (gleichfalls in den Priesterstand getreten); 6. Johann, zum Bischof von Utrecht gewählt, allein wegen weniger Befähigung durch Hans von Sica, gegen Verleihung einer Pfründe, in dieser Würde ersetzt. (1) Elisabeth, Herrn Gottfrieds zu Eppstein Gemahlin (vor 1255); Katharina, Äbtissin zu Altenburg (1324); Margarethe (ledig verstorben). Die Person Philipps von Nassau, von Mehrern ebenfalls als Sohn Heinrichs II. und Feldhauptmann K. Adolfs im Thüringer Krieg ausgegeben, ist apokryph und aus allerlei historischem Mißverständnis entstanden. (2)

Nur die zwei Söhne, Walram II. und Otto II. bleiben also zu beschreiben übrig, von ihnen läuft die Geschichte des Geschlechts in zwei Strömen abwärts bis zur neuern Zeit, oftmals von vielen Nebenbächen durchschnitten; ein Umstand, der, wie bei vielen andern teutschen Dynastien, also auch hier das Ausblühen zu größerer Fürstenmacht gehindert hat.

Von 1250 bis 1255 erscheinen beide Brüder noch in gemeinsamem Besitze der väterlichen Erbschaft. Man liest eine Urkunde vom Jahre 1251, darin König Wilhelm von Holland, von seinem Feldlager zu Esbenheim aus, ihnen, die er seine Magen und Bettern nennt, Herborn zu besetzen, und einen Wochenmarkt aufzurichten, verwilligt hat. (3) Das Dankgefühl der Bewohner jener kleinen Stadt bestimmte sie, die verschlungenen Namen der beiden Gründer ihrer Freiheiten noch lange im Wappen zu bewahren. Ob durch sie auch Herborn, das Schloß, gebaut worden, bleibt ungewiß.

(1) Histor. Episcop. ultratraj.

(2) Kremer.

(3) Kremer, Meermann.

Sonst ist von ihrer gemeinschaftlichen Verwaltung kein anderes Denkmal mehr vorhanden, als die Verpfändungen von Gütern und Vogteien zu Koblenz, Vallendar und Pfaffendorf an Trier, unter Vorbehalt des Wiederlösungsrechtes.

Die Theilung der Lande aber ward von ihnen auf folgende Weise vorgenommen. Beide Theile wählten Bevollmächtigte und zwar nachstehende Sippen und Freunde; Walram: Die Herren Heinrich von Stein, Ruprecht von Idstein, Egenolf von Mandelbach und Otto den Vogt zu Siegen. Otto: den Abt Hartung zu Bleidenstadt, Gottfried von Bingen, und Musselin und Renbold von Nassau. (1) Die Lahn bildete die Scheidungslinie. Otto, dem, als jüngern Bruder, nach alten teutschen Rechten die Wahl zustand, erklärte sich für das Gebiet auf dem rechten Ufer des Flusses, als seinen Antheil; er begriff also unter andern Besitzungen auch in sich die Städte Siegen, Herborn, Dillenburg und das neue Schloß; das Übrige erhielt Walram, somit auch Idstein und Weilburg. Die Stammburg Nassau nebst Zugehörden, die Grafschaft auf dem Einrich, das Einlösungsrecht der Pfandschaften, alle Aktiv- und Passivlehen, endlich auch die Lauenburg und die Esterau (ungezweifelt) blieben gemeinschaftlich.

Dieser Theilungsvertrag erhielt zwar durch spätere Ereignisse und Verkommnisse einzelne Ermäßigung, doch ward er in seiner Hauptbestimmung bis zur Zeit, da die alte Reichsverfassung einging, und die französische Revolution, Napoleons Schwert und die Beschlüsse des Wiener Kongresses über die teutschen Lande anders verfügt, aufrecht

(1) Wobin diese zwei Nassauer gehören, kann nicht ausgemittelt werden. Es zeigt sich also hier urkundlich, wie mangelhaft und unsicher fast alle Genealogien fürstlicher Häuser sind.

erhalten. Die walramische, nachmals saarbrück'sche Linie, herrschte im Süden; die ottonisch-kayenelnbogen-oranische im Norden der nassau'schen Lande. Nur die Lahn bildete, in Folge mancher einzelnen wechselweisen Erwerbungen auf beiden Ufern des Flusses, nicht immer die ausschließliche Grenzscheide. Mit dem gemeinsamen Stammschloß und Namen ward auch das gemeinsame Wappen, der Löwe, (*) beibehalten.

Das Gebiet der nassau-ottonischen Linie, mit welcher wir vorzugsweise uns zu beschäftigen haben, enthielt nach der alten Eintheilung folgende Gerichte, Zenten und Orte:

1. Die Herborner Mark mit Stadt und Burg dieses Namens, 23 Orten und Höfen; 2. die Gerichte Dillenburg, Schloß und Stadt, mit acht — 3. Heiger, Schloß und Stadt, mit achtzehn — 4. Ebersbach, mit dem Berg und eilf — 5. Dringenstein, Schloß und Dorf, mit sechs — 6. Driedorf, Stadt und Burg, mit neun — 7. Selbach, mit Burdach und siebenzehn, theils Dörfern, theils Weilern, Höfen und Burgen; 8. das Kirchspiel Siegen und das Gericht vor dem Hain, mit Stadt und Schloß des erstern Namens und neun und zwanzig — 9. das Rödcher Kirchspiel mit Rode (Röddchen) und sieben — 10. die Gerichte Netphen mit Ober-Netphen und acht und dreißig — 11. Hilchenbach, mit dem Hauptort des Namens, mit Ginsberg dem Schloß und zwei und zwanzig Ortschaften und Höfen; 12. Crombach, mit sechs — 13. Ferndorf (später zu Crombach geschlagen), mit Ferndorf und siebenzehn — 14. Freudenberg, mit Schloß und Thal, und drei und dreißig Dörfern, Höfen, Burgen.

Die Herrschaft zu Westerwald zählte die drei Zenten Marienberg, Neukirch und Emmerichenhayn, und sieben

(*) Aus Münzwerken zu beschreiben.

und dreißig ähnliche; sodann kamen Gericht und Freiheit Liebenscheid mit Dorf und Schloß und dem Weisenberg, die Calenberger Zente mit Beilstein, Feste und Dorf, und zehn — Heyenaue oder Löhnberg, mit Burg und Stadt, und zwei Orten; das Kirchspiel Mengerskirchen, mit Feste und Stadt, und vier — die Herrschaft Ellar oder die vier Zenten Lahr, Elsoff, Blesenberg und Nieder-Zenzheim, mit Städten und Burgen des Namens, und zwanzig Orten und Höfen; die Hadamarer Mark, mit Burg und Thal Oberhadamar, und vier — das Esterauer Estengericht, mit Esten, Schloß Laurenburg und zwölf — die Vogtei Uffelbach, mit vier Orten und Höfen; die Vogtei Ems, mit Ort und Bad und Klemmenau; endlich die Gemeinschaft Nassau mit den zwei Gerichten Nassau und Dausenau, den Burgen Nassau und Stein, und drei und zwanzig Orten, und das Bierherrengericht auf dem Einrich mit sieben und zwanzig Dörfern. (1)

Von den beiden Brüdern meldet die Geschichte nur Weniges; Walram starb zwischen den Jahren 1276 — 1280; Otto zwischen 1289 — 1290. Ersterer war mit Adelheide von Rahenelnbogen, Tochter Graf Dieterichs, Otto mit Agnes von Leiningen, Tochter Graf Emichs I., vermählt.

Walrams sieben Kinder heißen: Mechtilde, Imagina, Diether, Adolf, Ruprecht, Walram (III.) und Richardis. Mit Ausnahme der zwei ältern Söhne und letztgenannter Tochter waren jedoch alle noch vor dem Vater gestorben. Von den Übriggebliebenen wird alsbald in der Lebensbeschreibung K. Adolfs die Rede seyn.

(1) Arnoldi I. 45 — 56.